

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Wetz. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Preissteigerung und Arbeiterhaushalt.

Eine interessante Arbeit über die Verteuerung der Lebensmittel und die Bedeutung dieser Verteuerung für den Arbeiterhaushalt hat kürzlich der Verein für Sozialpolitik herausgegeben. Zwar behandelt die Schrift nicht die Verteuerung im allgemeinen, sondern nur die in Berlin, aber das tut ihrem Wert wenig Eintrag, denn die Verteuerung, die für Berlin nachgewiesen wird, erstreckt sich auf das ganze Reich, und der Einfluß dieser Verteuerung auf die Lebenshaltung der Arbeiter ist in Berlin kaum ein anderer als in anderen Orten auch. Man darf also die wichtigsten Folgerungen der Schrift durchaus verallgemeinern.

Der Verfasser der Schrift (Gustav Brucher) hat aus einer großen Anzahl Haushaltsrechnungen, besonders Berliner, ermittelt, welchen Anteil des Einkommens ungefähr Miete und Nahrungsmittel im Arbeiterhaushalt ausmachen. Auf Grund aller erfassten zuverlässigen Statistiken ermittelt er sodann die Preise der wichtigsten Lebensmittel, die im Arbeiterhaushalt eine Rolle spielen, in Berlin in den Jahren von 1880—1910. Nebenbei wird auch die Mietsteigerung gestreift. Als Resultat dieses Abschnittes betrachtet der Verfasser die Preisbewegung der Nahrungsmittel (und der Miete) im ganzen. — Die Preisliste gibt ihm — unter Berücksichtigung dessen, was vom hygienischen Standpunkt für die Ernährung einer Familie zum mindesten nötig ist — die Möglichkeit, festzustellen, was ein Arbeiter mit drei Angehörigen als Minimum in jedem Zeitabschnitt verdienen muß, um in größter Beschcheidenheit, aber wenigstens „auskömmlich“ leben zu können. — Mit diesen Summen vergleicht er dann die Löhne und das Einkommen der Berliner Arbeiterschaft, soweit dafür aus den Jahren 1880—1910 Nachweise vorhanden waren.

Er gelangt zu folgenden Resultaten: Alle Fleischsorten stiegen im Preise; besondere Teuerungperioden waren die Jahre 1889 bis 1891, 1905—1907. Außerdem zeigte sich im ganzen letzten Jahrzehnt eine aufwärts gerichtete Tendenz. Seht man die 1880 bis 1889 im Durchschnitt für die verschiedenen Fleischsorten im Berliner Kleinhandel gezahlten Preise = 100, so ergibt sich für die Preissteigerung folgendes Bild:

Durchschnittspreise	Schweinefleisch	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Gammel- fleisch
1890—1899	104	107	111	107
1900—1909	111,4	121,5	127	127

Dabei machen die Ausgaben für Fleisch ungefähr ein Drittel aller Ausgaben für Lebensmittel im Arbeiterhaushalt aus.

Siehe folgen die für Brot, die etwa 15 Prozent betragen.

Das Liter Milch stieg von 16 Pf. (1882) „langsam aber sicher“ auf 22 Pf. (1910). — Auch die übrigen Lebensmittel, so Kartoffeln, Gemüse, Butter, Eier, Kaffee, gingen in die Höhe, oft sehr stark. Eine kleine Verbilligung erfuhr nur der Reis, eine größere der Zucker.

Eine instructive Zusammenfassung gewährt die folgende Tabelle:

Art des Nahrungsmittels	Für 4köpfige Familie nötiges Quantum	Durchschnitt der Jahre		1900	1905	1910
		1881 bis 1889	1890 bis 1899			
Fleisch	110 kg *)	137	147	147	169	182
Brot	550 kg **)	136	134	141	143	165
Butter	30 kg	69	70	70	74	80
Schmalz	30 kg	47	38	35	42	53
Kartoffeln	500 kg	26	29	25	30	24
Milch	400 Lt.	75	76	72	72	88
Eier	400 Stk.	23	26	28	28	32
Kaffee	10 kg.	22	32	27	24	26
Zucker	50 kg	42	33	31	24	25
Weiß und Reis	20 kg	10	10	10	10	10
Zusammen		587	595	586	616	685
Relativ (1881—1889=100)		100	101,4	99,8	105,0	116,7

Hiernach mußte also der Arbeiter für dieselbe Menge von Nahrungsmitteln, die er im Jahrzehnt 1881—1890 für 587 Mark kaufte, im Jahrzehnt 1900—1910 685 M., das sind 9 8 Mark oder rund 17 Prozent mehr bezahlen. Die hier angeführten Nahrungsmittel bilden zwar den Hauptposten im Arbeiterhaushalt, aber sie reichen doch bei weitem nicht aus, um eine auch nur halbwegs billigen Anforderungen entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Hinzu kommen dann die übrigen Ausgabenposten, wie Miete, Kleidung, Steuern usw. Brucher hat nun versucht, auch für diese übrigen Posten die notwendige Mindestausgabe festzustellen und darauf eine gewisse Summe als sogenanntes Existenzminimum ermittelt.

Für die Aufstellung der Gesamtausgaben zerlegt Brucher den Zeitraum in drei Perioden, 1881—1889, 1890 bis 1903 und 1904—1910. Für die erste dieser Perioden setzt er als Minimum für Lebensmittel (vergleiche obige Tabelle) 600 M., für Miete 216 M., für Kleidung, Wäsche, Reinigung 100 M., für Heizung, Beleuchtung 40 M., für alles übrige, einschließlich einer kleinen Spareinlage 264 M. an, so daß er als geringstes

*) 110 kg, davon 50 kg Schweinefleisch, 30 kg Rindfleisch, 10 kg Hammelfleisch, 20 kg Speck.
) 550 kg, davon 500 kg Roggenbrot, 50 kg Weizenbrot.

Einkommen für eine „knappe, aber auskömmliche“ Lebensführung 1200 M. fordert. In der zweiten Periode steigen die Lebensmittelpreise wenig, dafür aber Mieten und öffentlich-rechtliche Abgaben (Steuern) stark, so daß er für sie 1300 M. als Mindestmaß des Einkommens verlangt. Für die dritte Periode setzt er an:

für Nahrungs- und Genussmittel	750 M.
„ Wohnung	300 „
„ Bekleidung	100 „
„ Heizung und Beleuchtung	50 „
„ Steuern, Versicherung, Sonstiges	300 „
zusammen	1500 M.

Seine Untersuchung der Löhne — oder richtiger des Einkommens der Arbeiter unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Arbeiter gewöhnlich einige Wochen arbeitslos zu sein pflegt — ergibt, daß die Mehrzahl der Berliner Arbeiter eigentlich nie dies Minimum von Einkommen erreicht hat. Die Darstellung Bruchers führt zwar zu dem Ergebnis, daß sich das Verhältnis gegenüber den früheren Jahrzehnten verbessert hat, aber der Verfasser gesteht selber zu, daß auch heute „das für ein mäßiges Auskommen einer vierköpfigen Familie erforderliche Einkommen von 1500 M. von dem größten Teil der ungelerten Arbeiter durch den Lohn allein noch nicht gedeckt wird, daß auch der gelernte Arbeiter durchschnittlich nur bei günstigen Arbeitsverhältnissen einen solchen Jahresverdienst hat“. Und weiter bemerkt Brucher:

„Das sind die Ergebnisse, die den zu weit gehenden Optimismus, mit der die Lage der Arbeiterschaft so häufig betrachtet wird, zu erschüttern geeignet sind. Man kann behaupten, daß der tüchtige, verheiratete Arbeiter, der heute unter 1500 M. jährlich verdient, mit vollem Recht die Forderung der Lohnerhöhung stellt.“ Wir sind allerdings der Meinung, daß auch Arbeiter, die mehr als 1500 M. verdienen, mit vollem Recht Forderungen stellen, aber für einen Verfasser, der der Arbeiterbewegung fremd gegenübersteht, ist das Zugeständnis immerhin schon etwas wert.

Die Ursachen der Preissteigerung sieht Brucher zum Teil in Schwankungen der Ernten, die nicht nur die Korn- und Gemüsepreise beeinflussen, sondern auch die Fleischpreise insofern, als bei schlechter Ernte die Bauern ihr Vieh abstoßen und nachher nicht genügend mehr auf den Markt zu bringen haben. Die Hauptursache ist jedoch die Zollpolitik des Reichs. Brucher gibt das offen zu, obgleich er, wie es scheint, Anhänger der Getreidezölle ist. Die Zollsteigerung von 1887 „trieb die Kurve bis 1891 mächtig an“, wenn auch andres mitwirkte. „Der Fall der Kurve bis 1896 ist zum Teil auf die Erneuerung der Handelsverträge 1891 bis 1894, die den Abschließenden eine Erniedrigung des Getreidezolles und der Vieh- und Fleischzölle bringt, zurückzuführen“, daneben wirken günstige Ernten und das Aufkommen der argentinischen Konkurrenz. Endlich hat der Zolltarif von 1902 im neuen Jahrhundert seine preistreibende Wirkung ausgeübt. Eine weitere Teuerungsurache bildet der Zwischenhandel, namentlich der spekulative Vorrathshandel. Aber auch der Kleinhandel weiß mit dem Rücken an die Wand zu kommen. Brucher führt dafür vielfache Beispiele an. Es wollen eben alle aus den Taschen der Arbeiter schöpfen. Das wird erst anders werden, wenn in unsrer Wirtschaftsordnung nicht mehr das kapitalistische Profitinteresse, sondern des Volkes Wohlfahrt höchstes Gesetz ist.

Zur Durchführung des britischen Arbeiterversicherungsgesetzes. *)

Am 15. Juli d. J. trat das neue Gesetz über Erwerbsunfähigen- und Arbeitslosenversicherung in Großbritannien in Kraft, nachdem das Land drei Vierteljahre lang mit Durchführungsvorschriften übersüht wurde, in denen sich nur wenige zurechtfinden.

Die Durchführung der Erwerbsunfähigen- (Kranken- und Invaliden-) Versicherung liegt hauptsächlich in Händen der „anerkannten Vereine“. Die Anerkennung erlangen können gegenseitige Hilfskassen, Gewerkschaften, Betriebskassen und die zum Zweck der staatlichen Versicherung geschaffenen Abteilungen privater Versicherungsunternehmungen. Staatliche Kranken- und Invalidentassen kennt die englische Gesetzgebung nicht. Kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sind zwei Listen der bisher anerkannten Vereine veröffentlicht worden, die bezeugen, daß die Kranken- und Invalidenversicherung größtenteils in den Händen der Hilfsvereine — Friendly Societies — sein wird, die unter starkem Einfluß des protestantischen und katholischen Merkantilismus wie nicht minder der fanatischen Abstammungsbewegung stehen. Zwischen den Leuten dieser Richtung und den Anhängern einer kollektiv-sozialistischen Weltanschauung besteht eine unüberbrückbare Kluft.

Die Listen der bis jetzt als Ausführungsorgane der Erwerbsunfähigenversicherung anerkannten Klassen umfassen 29 Seiten, die mit den Namen der Klassen und ihren Adressen gefüllt sind, aber darunter befinden sich nur 43 einzelne Gewerkschaften sowie die Versicherungskasse des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes, der 118 Organisationen mit insgesamt nur rund 190 000 Mitgliedern angegeschlossen sind, während der Streikasse dieses Ver-

*) Vergl. „Der Proletarier“, Nr. 4, vom 27. Januar 1912.

bandes schon Ende 1910 132 Organisationen mit 709 564 Mitgliedern angehört. Fast alle großen Verbände, die dieser Zentrale angehören, sind ihrer Versicherungsart nicht betreten; sie wollen selbst „anerkannte Vereine“ werden, aber nur wenige von ihnen haben Anerkennung bis Mitte Juli tatsächlich erlangt.

Alle großen Verbände der Fabrik- und allgemeinen Hilfsarbeiter sind direkt oder indirekt bereits als Versicherungskassen anerkannt; direkt die National Union of Gas Workers and General Labourers, die National Amalgamated Union of Labour and die Bristol, West of England and South Wales Operatives Trade and Provident Society; indirekt — durch den allgemeinen Gewerkschaftsverband — die Amalgamated Society of Gas Workers, Brick Makers and General Labourers, die British Labour Amalgamation und die National Federation of Women Workers (der Arbeiterinnenverband). Es hat sich da wieder einmal gezeigt, daß die ungelerten Arbeiter, auf die man in Großbritannien so gern herabsieht, zu den fortschrittlichen Elementen gehören.

Um die Anerkennung eingetommen sind zwar auch die meisten großen Verbände der gelernten Arbeiter; warum ihnen bisher ihr Ansuchen nicht gewährt wurde, ist Außenstehenden unbekannt, aber wahrscheinlich ist, daß sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten.

Fest steht die Tatsache, daß von den 2 1/2 Millionen organisierten Arbeitern Großbritanniens am Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes nur eine ganz kleine Minderzahl durch ihre Gewerkschaften versichert war. Da aber mit der Woche vom 15. bis 21. Juli die Beitragsleistung begann, so mußten auch alle versicherungspflichtigen Arbeiter sich bereits entschieden haben, welchem „anerkannten Verein“ sie angehören wollen, da sie sonst in die Klasse der Postversicherten kommen und damit erhebliche Nachteile erleiden.

Von den großen Hilfsvereinen, die etwa dreizehn Millionen vorwiegend der Arbeiterschaft und dem Kleinbürgertum angehörige Mitglieder zählen, haben bereits alle die staatliche Anerkennung erlangt; sie fungieren ausnahmslos als Versicherungskassen, und ihnen gehört auch die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder an.**)

Nun ist wohl zu beachten, daß das Gesetz die Doppelversicherung verbietet. Niemand darf zugleich einer Gewerkschaft und einer Hilfsvereine angehören, wenn beide Vereinigungen als Organe der staatlichen Versicherung anerkannt sind. Man kann auf die praktische Wirkung dieser Gesetzesbestimmung gespannt sein. Sie würde zwar abgeschwächt durch die weitere Bestimmung, daß Organisationen besondere Versicherungskassen einrichten können, aber die meisten großen Hilfsvereine, wie die Hearts of Oak Society, die Manchester Unity of Odd Fellows, der Ancient Order of Foresters usw., haben das nicht getan. Wer ihnen angehört, darf nicht Mitglied einer Gewerkschaft ohne separate Versicherungskasse sein. Wenn eine solche separate Versicherungskasse besteht, so wird die Mitgliedschaft bei der Hauptorganisation nicht beeinflusst. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Arbeiter, der Mitglied der Manchester Unity of Odd Fellows und der National Union of Gas Workers and General Labourers ist, muß aus der erstgenannten Organisation — der Hilfsvereine — ausscheiden, falls er wünscht, der staatlichen Versicherungskasse seiner Gewerkschaft anzugehören. Will er Mitglied der Hilfsvereine bleiben, so darf er der Versicherungskasse der Gewerkschaft nicht beitreten, aber er muß nicht die Gewerkschaftszugehörigkeit aufgeben. Anders verhält es sich, wenn ein Arbeiter derselben Hilfsvereine und zugleich der Gewerkschaft National Amalgamated Union of Labour angehört, die keine separate Versicherungskasse eingerichtet hat. In dem Fall muß der Austritt aus einer der beiden Organisationen erfolgen, da es sonst zur Doppelversicherung käme, die verboten ist. Ob sich der Arbeiter immer entschließen wird, lieber die Hilfsvereine als die Gewerkschaft aufzugeben, sei dahingestellt. Wer die britischen Arbeiter kennt, wird — wie der Berichterstatter — von schlimmen Befürchtungen nicht loskommen können.

Ein anderer Nachteil des Gesetzes ist, daß es Betriebskassen Anerkennung gewährt. Bisher haben fast alle größeren Eisenbahngesellschaften, aber nur wenige andre Unternehmungen Betriebskassen eingerichtet. Die Eisenbahngesellschaften gewähren eine Reihe von Zusatzunterstützungen, die der Eisenbahnerverband Amalgamated Society of Railway Servants nicht gewähren kann, und die Folge ist, daß die Versicherungskasse des Verbandes wenig Zugkraft ausüben wird.**) Seine Führer erwarteten, daß die Übernahme der Versicherungsfunktionen viele unorganisierte Arbeiter an den Verband heranziehen werde; sie haben ihre Rechnung ohne die Eisenbahngesellschaften gemacht, die nur zu gut wissen, warum sie ihren Bediensteten in bezug auf Versicherung Vorteile gewähren. Dabei ersparen sie Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die nur organisierte erreichen können.

**) Nach Zeitungsmeldungen hatten bis anfangs Juli ungefähr je sechs Millionen versicherungspflichtige Arbeiter ihre Versicherung bei den großen Hilfsvereinen bewirkt.
) Von den 120 000 Mitgliedern dieses Verbandes traten bisher nur 40 000 seiner Versicherungskasse bei.

Die Ziegelindustrie im Jahre 1911.

III.

Das Jahr 1911 brachte den Arbeitern der Ziegelindustrie nicht nur eine Erhöhung der Arbeitslöhne, sondern auch eine Erhöhung derjenigen Steuer, die sie alljährlich an Gesundheit, Gliedern und Leben zu entrichten haben. Die Zahl der ermittelten Unfälle vermehrte sich um 219, sie stieg von 6580 auf 6799. Da sich die Zahl der Ziegelerbeiter um ein geringes aber vermindert hat, so ergibt sich daraus eine Steigerung der Unfallgefahr, die auf vermehrte Untreue bei der Arbeit, zum Teil aber auch auf gesteigerte Verwendung von minderwertigen Arbeitskräften zurückzuführen sein dürfte. Um die Organisationsarbeit unter den Ziegelerarbeitern zu erleichtern und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf einer möglichst niedrigen Stufe zu halten, holen die Ziegelindustriemeister jährlich neue Arbeitermassen aus den kulturell rückständigen Gegenden herbei, die natürlich allen Gesundheitsgefahren blindlings entgegenstappen. Sagt doch selbst der Bericht der technischen Aufsichtsbekanntmachung: „Die Versicherungen mußten wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Unfallverhütungsmaßnahmen in erster Linie ihrem Schutze dienen, woraus für sie die Pflicht erwachse, diese Einrichtungen nicht mutwillig zu beschädigen, viel weniger noch sie zu zerstören. Nicht oft bot sich Gelegenheit, Arbeiter in Gräbereien wegen verbotswidrigen Abbaus zu verwarnen und eingehend zu belehren.“

Eine beratige Gleichgültigkeit gegen die eigene Gesundheit ist natürlich nur bei jenen Elementen möglich, die auch der gewerkschaftlichen Aufklärung unzugänglich sind. Wo das Interesse für eine wirtschaftliche Besserung nicht vorhanden ist, dort fehlt auch jegliches Interesse an der Erhaltung der Gesundheit. Der Arbeiter, der sich in seiner Unwissenheit gezwungen glaubt, sein ganzes Leben lang zwischen Arbeit und Not hindurchzukriechen, der ist abgestumpft gegen alle Gefahr, da er seine Knochen und sein Leben nicht zu schätzen vermag. Der Bericht bestätigt das wiederum. Es heißt da: „Das Verhalten der Versicherten gegenüber den Schutzmaßnahmen hat sich im allgemeinen noch wenig gebessert. An Stelle der vorherherrschenden Gleichgültigkeit gegen alle Unfallverhütungsbestrebungen tritt nur bei Unfallereignissen ein vorübergehendes Interesse. Vorhandene Schutzvorrichtungen werden vielfach außer Betrieb gesetzt, die zu Reparaturzwecken abgenommen nicht wieder angebracht, namentlich in denjenigen Betrieben, die nicht genügend beaufsichtigt werden. Gerade ältere Arbeiter sträuben sich hartnäckig gegen Anbringung von Schutzvorrichtungen, wenn sie bis dahin ohne sie ausgekommen sind. Bei vielen Kampagnearbeitern tritt die Interesslosigkeit besonders hervor. Ihr Streben ist auf hohen Verdienst gerichtet und dem stehen zuweilen Schutzmaßnahmen im Wege.“ — Der „hohe“ Verdienst von 772 Mt. ist es also, der die Arbeiter zwingt, alle Schutzmaßnahmen außer acht zu lassen und die Knochen aufs Spiel zu setzen.

Obwohl nun die Unfallziffer eine Steigerung erfährt, ist die Zahl der entschädigten Unfälle gesunken und zwar von 1632 auf 1514. Es bedeutet dies aber durchaus kein Rückgang der schweren Unfälle, sondern nur ein schärferes Anziehen der Rentenquersche. Die Aufforderung des Ziegelindustriemeisters: „Sturm auf Privatwaldbau an die Ziegelerbeiter, alle Gefährdungen und Empfindlichkeit“ bei Unfällen abzustreifen, hat Früchte getragen. Von Jahr zu Jahr wird es den Verunglückten schwieriger gemacht, für ihre geopferten Glieder und Gesundheit ein paar Groschen zu erlangen. Ist der Verunglückte nicht zum hilflosen Krüppel geworden, so bleibt die Kompottschüssel der Unfallversicherung für ihn verschlossen.

Von den 1514 entschädigten Unfällen ereigneten sich (die eingeklammerten Zahlen geben die tödlich verlaufenen Unfälle an):

an Rotoren	5 (1)
an Transmissionen	37 (13)
an Arbeitsmaschinen	209 (8)
an Fahrstühlen und Aufzügen	102 (11)
an Dampfesseln	11 (4)
durch Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe	23 (4)
durch Zusammenstoß, Einfall von Holz, Seilen, Gerüsten, Stapeln usw.	214 (33)
durch Fallen von Leitern, Treppen usw.	145 (9)
beim Auf- und Absteigen	125 (1)
durch Fußverletzen	183 (32)
durch Gleitschneitern	322 (18)
beim Verlehn zu Wasser	3 (2)
durch Tiere	34 (4)
durch Handwerkszeug, Geräte abspringende Spitz-, Kegel- u. dgl. m. u. a.	101 (6)

Von bekannten geschäftlichen Versicherungsgesellschaften, welche zur Teilnahme an der staatlichen Arbeiterversicherung zugelassen wurden, sind zu erwähnen die Prudential Insurance Company, die London and Provincial Insurance Company und die Scottish Legal Life Insurance Company. Diese Unternehmen dürfen wohl aus der staatlichen Versicherung keinen Gewinn ziehen, aber sie hoffen gewiss, daß sie ein Mittel haben, um mehr Mitglieder für ihre Lebensversicherungsgeschäfte gewinnen zu können. Im ganzen zeigten die privaten Versicherungsgesellschaften nicht viel Neigung, die Funktionen der Arbeiterversicherung zu übernehmen.

Die Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter sind selbstverständlich schon ernannt. Aber wer unter ihnen einen aktiven Arbeiterführer sucht, der sucht vergeblich. Dem Reichsversicherungsamt gehört allerdings David Schachtel an, ein ehemaliger Führer der Weber, doch ist er schon seit Jahren Regierungsbeamter und ebensolange nicht mehr in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Letzte sind in allen Versicherungsämtern vertreten; jedem Versicherungsamt mit Ausnahme desjenigen für Wales gehört auch eine Dame an — dem englischen die Bischofsstochter Mona Wilson, die sich gleich ihren neuen Amtsgenossinnen, niemals um Arbeiterversicherungsfragen kümmerte. Das Reichsversicherungsamt weist zwei adeliche Mitglieder auf; einer dieser Herren, Sir Robert Morant, ist zugleich Vorsitzender des englischen Landesversicherungsamts. Zu Beamten der höheren Kategorien wurden Staatsbeamte anderer Ressorts (u. a. des Kriegsministeriums, der Admiralität, des Kolonialministeriums), Advokaten, Versicherungstechniker und ein Journalist ernannt — nur keine Gewerkschafter, obzwar gerade diese in Großbritannien so ziemlich die einzigen sind, die in der Arbeiterversicherung praktische Erfahrungen besitzen, denn die Gewerkschaften pflegen seit Jahrzehnten ein umfangreiches — vielleicht zu umfangreiches — freiwilliges Versicherungswesen.

An der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen die Gewerkschaften ebenfalls Anteil haben. Aber bisher wurde noch keine Verordnung erlassen, welche diesbezügliche Durchführungsbestimmungen enthält. S. 8.

Zement- und Ziegel-Industrie

Achtung! Ziegleragitation! Ziegelerbeiter!

Die Kampagne neigt sich dem Ende zu. Die Aufklärungsarbeit hat uns in diesem Jahre wiederum einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Um nun das wachgerufenen Interesse auch wahr zu erhalten, ist es notwendig, daß vor Jahresabschluss alle Ziegelerbeiter in denen seither ein Erfolg beobachtet wurde, nochmals agitatorisch bearbeitet werden. Was dies nicht geschieht, wollen sich die Zieglerkollegen an die Zahlstellenleitung wenden.

Ferner werden die Zahlstellenleitungen ersucht, die Adressen der neu gewonnenen Zieglerkollegen, soweit sie im Winter in Lippe, in der Grafschaft Schaumburg und im Eichsfelde wohnen, an die zentrale Agitationsleitung einzusenden.

Den Kollegen, die mit dem Schluß der Kampagne ihren Aufenthaltsort wechseln, sei in Erinnerung gebracht, daß sie zur Erhaltung ihrer erworbenen Rechte verpflichtet sind, sich vor ihrer Abreise bei der Zahlstellenleitung abzumelden. Sollte ihnen dabei ein Abreiseverzeichniss nicht ausgestellt werden, so ist dieses zu fordern. Am neuen Aufenthaltsort angekommen, haben sie sich bei der nächsten Zahlstelle (siehe Adressenverzeichnis) anzumelden. Ist eine Zahlstelle in nächster Nähe nicht vorhanden, so haben sich die Kollegen an die Agitationsleitung (Hr. Berg, Hannover, Nikolaisstraße 7, 3. St., Mittelbau) zu wenden, wo auch alle sonstige Auskunft erteilt wird.

Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß die „Verhaltensmaßnahmen für Ziegelerbeiter nach der Kampagne“ auch in polnischer Sprache vorrätig sind. Es sind dies gewonnene Blätter, die in die Mitgliederagitation eingelebt werden. Außerdem sei an die baldige Einsendung der Fragebogen für die Statistik in der Ziegel- und Zementindustrie erinnert. Säumige Zahlstellen werden im „Proletariat“ veröffentlicht.

Die Agitationsleitung.

Vom Diskussionsreden.

Die Diskussion beginnt da, wo das Unterhalten, das Gespräch das Anknüpfen über das gedankliche Schweben, der Schwarz, anfängt. Sie ist der unmittelbarste Ausdruck der schillerigen Instanz von Gedanken über ein bestimmtes, also genau umrissenes Thema. In jeder Diskussion lautet es vor, daß die Diskutierenden aneinander vorbeireden, daß sie nicht über eines und Wollen und Wissen über die Sache hinauskommen. Der man Thema etwas zu sagen hat, soll dieses vorher genau kennen, wenn er die Gedanken nicht mehr verwirren als Nutzen will. Ihr Zweck ist also: Klarheit in uns schaffen. Aber die Dinge und ihre Zusammenhang hat zu kennen wie über sie sprechen und ihr Verhältnis zueinander ist für uns so unmittelbar geworden wie Essen und Trinken. Alles, was wir über etwas klar macht, was gelernt ist, klare Anschauungen und Gedanken in uns zu werden, ist gut für uns. Denken lernen wir auch im Unterricht durch Lehrer, durch alles Erinnern und schon in einfachen Anschauen der Dinge werden sie uns bewußter, als der Begriff sie uns vorstellen kann. Die Diskussion verfährt aus Klarheit heraus, daß sie uns geistig macht, das angestrebt, was andre über das Thema zu sagen haben, daß sie uns zwingt, die Meinungen wieder zu vergleichen und gewisse Ansichten an unsere eigenen zu prüfen. Sie ist eine Art Unterricht, die uns anspornt, selbst die Klarheit anzustreben; sie nötigt uns, unsere Gedanken in Worte zu fassen, stellt jedem persönlichen Wert auf die Probe und bildet unsere Charaktere. Für jeden Menschen von großem Wert und so der Mensch muß den besten Schulmeister haben, der sie für den Menschen eine Schule, Dinge und Menschen kennen zu lernen, denn nicht zuletzt lehrt uns die Diskussion die Menschen kennen.

Vor jedem Akt des Unterrichts hat sie vorans, daß sie mehr als diese unter sich in der Weltanschauung der Sache stellt, daß der Mensch mit dem Thema wenig verbunden wird, sobald er an der Diskussion teilnimmt. Aber ist nicht das Kennen der Mensch von der Sache bei jedem föhlichen Sprechen gerade eine Pflicht? Gewiß. Und doch geht die Person und die Sache in der Diskussion zu einem höheren Ganzen zusammen. Denn: Sie sind miteinander verbunden. Die Person spielt in der Diskussion den einen so wichtigen Rolle, weil sie die nur aus persönlichen Erfahrungen zusammensteht. Vielleicht nirgends leichter als beim Diskutieren wird einem Bescheider klar, daß sich das Wissen der Menschen nur aus solchen Erfahrungen entfaltet.

Das „persönlich werden“, das darin besteht, daß sich einer aus Mangel an Erfahrungen und Gedanken zum Kerger und zum Schmähen hinreißen läßt, ist eine schwache Seite des Menschen, die der Diskutierende überwunden lernen muß. Mit größter Sachlichkeit reden ist eine Kunst, die nur wenige besitzen. Sachlich reden ist ebenso schwer wie sachlich leben oder sachlich handeln. Wieviel Leid erparien sich die Menschen, wenn sie sachlich zu reden und zu handeln! Die höchste Sachlichkeit gilt in unserer Zeit als die Grundlage des Schönen. Aber diese Sachlichkeit erfordert stetes Nachdenken, wogu aus die Diskussion ergeben soll. Darum diskutieren wir.

Die Diskussion soll uns zu Kämpfern machen, sagt du. Ist das nicht auch bloß eine Redensart? Wir werden keine oder schlechte Kämpfer, wenn uns das Denken fehlt. Die Aufgaben, die wir stellen und lösen, machen uns zum Kämpfer, die Diskussion zum bewussten, klaren, militärischen Kämpfer. Ein verworrenes Kopf laugt so wenig zum Kämpfer wie ein fauler. Von Unordentlichem bis zum Kämpfer ist freilich ein weiter Weg, auf dem die Worte und Begriffe viel Arbeit verrichten. Aber das Unrecht muß erst da sein, bevor es gefühlt und dann erkannt, dann ausgesprochen und endlich bekämpft werden kann.

Handelt es sich für dich, von dem Übergläubigen loszukommen, daß du nicht reden kannst. Wenn du damit beginnst, sagst du bald so viel zu reden als früher und dafür zu dem, was dir zu sagen übrig bleibt, einiges denken müßt, halt du schon viel gewonnen. Alle Redekunst beginnt mit Wenigerreden und Mehrdenken. Die Kunst vor dem Reden zu stehen ist wichtig; andre im Tonfall nachzusprechen, in der Gestik und im Sagen, ist kindisch. Rede wie du denkst, denn redst du gut, denn dann bist du wahr in deiner Rede, und das ist mehr wert als Schönwörter, Gemeinplätze und Gebeläufnis. Hast du wirklich vor dem Reden gedacht und bist du bereit noch so schwer im Nachsinn, wird dich jedes Jahr gern annehmen. Einige der besten Redner aus der Geschichte lernten das Reden so schwer, daß ihr Beispiel sprichwörtlich wurde. Strebe nicht danach, ein Redner zu werden, das kann dich leicht zum Unschauen verführen. Manche besten Redner wurden es durch ihre ungeheuren Gedankenarbeit und höchste Gelehrtheit.

Eine gutgeübte Redekunst, die heißt gutüberdachte Weltanschauung, erfordert viel Fleiß; Grundgedanke sind das Ergebnis langer Nachdenkens, das nicht im Augenblick in der Diskussion.

Alle Menschen fühlen mehr oder weniger stark das Bedürfnis, ihr Recht loszusagen zu lassen oder ihre Person geltend zu machen. Bei einigen kommen diese die schnell, wer sein Recht erborgt und ferner die Unarten der Redner beim öffentlichen Meinungsstreit. Du bemerkst sie

Die eingeklammerten Zahlen ergeben, daß wiederum 146 Unfälle den Tod des Verunglückten nach sich zogen. Da im Vorjahre nur 127 tödliche Unfälle zu verzeichnen waren, so ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Von den Getöteten standen 7 im Kindesalter von unter 16 Jahren, 15 im Alter von 16—20 Jahren, 55 im Alter von 21—40 Jahren, 60 im Alter von 41—60 Jahren und 9 im Alter von über 60 Jahren. Die Ziegelerarbeit verlangte mithin ihre Opfer aus allen Altersstufen, vom kaum der Schule entlassenen Kinde bis zum siebzigjährigen Greise. Ziegelerbeiter, Ziegelmeister und deren Angehörige dürften unter den Verunglückten sicher nicht vertreten sein, denn diese Vorkämpfer halten sich die Arbeit und deren Gefahren immer ziemlich weit vom Leibe. Die Getöteten hinterließen 94 Witwen und 206 Kinder.

Von den 1514 Schwerverletzten, denen sich die Ziegelerberufsgenossenschaft genötigt sah, eine Entschädigung zubilligen, waren 43 bis 15 Jahre, 193 von 16—20 Jahre, 599 von 21—40 Jahre, 669 von 41—60 Jahre und 110 über 60 Jahre alt. Darunter befanden sich auch 70 Arbeiterinnen im Alter von 14 bis über 60 Jahren. Jedenfalls eine treffliche Illustration des Kaiserwortes: „Die Hauptaufgabe der deutschen Frauen ist, sich der stillen Arbeit im Hause und in der Familie zu widmen.“ Ob sich wohl die Frauen der Ziegelerbeit der kaiserlichen Ziegeler in Cabinen bei einem Wochenverdienst von 15—18 Mt. dieser Hauptaufgabe widmen können? Anzunehmen ist es nicht.

Nach Wochentagen geordnet, ergibt die gesamte Unfallziffer wiederum mit 1291 Unfällen den Montag als höchstbesetzten Tag. Es folgt dann der Mittwoch mit 1121 und die übrigen Tage mit je 1015 bis 1074 Unfällen. Der Sonntag hat 96 Unfälle aufzuweisen. Die Tatsache, daß sich des Montags die meisten Unfälle ereignen, wird von den Ziegelerarbeitern im allgemeinen auf die Ausschweifungen der Arbeiter am Sonntag zurückgeführt. In einzelnen Fällen dürfte dies wohl zutreffen, aber nur dort, wo man die Arbeiter systematisch von allem Verkehr mit der Außenwelt abzuschließen sucht, wo ferner der Ziegelmeister ein Interesse daran hat, daß die Arbeiter des Sonntags in der Kantine hocken bleiben und ihre Groschen in meisterlichen Alkohol umsetzen. Man lasse den Arbeitern des Sonntags freien Lauf, fessle sie nicht an die schmuggigen, dumpfen Alkoholbuden der Ziegeler, hemme nicht die Aufklärungsarbeit der Organisation und fördere deren Bildungsbestrebungen, dann werden die des Montags angebesetzten Arbeiter bald zu Ausnahmeerscheinungen gehören und der Montag wird seine Gefährlichkeit verlieren. Das wollen die Ziegelergewaltigen, deren Existenz zum großen Teil auf der Unwissenheit ihrer Arbeiter beruht, aber auch nicht. Bildung und Wissen der Arbeiter zu fördern, erscheint ihnen als ein Spiel mit dem Feuer, das eines Tages ihr Dölnenbafeln einäschern könnte. Der dümmste Arbeiter ist ihnen der beste, weil sie mit diesem beginnen können, wozu sie es gestillt; wenn er nur starke Knochen, eine unbegrenzte Zufriedenheit und so viel Intelligenz besitzt, um eine Ziegelkarre schieben zu können.

Die Lehmgräbereien erforderten mit 33 tödlichen Unfällen wiederum die meisten Todesopfer. Natürlich versuchen die Unternehmer auch hier, die Schuld den Arbeitern allein zuzuschreiben. Sie heißt es im Bericht: „Es mehren sich die Klagen der Unternehmer, daß die Arbeiter allen Ermahnungen unzugänglich sind. Wenn die Arbeiter zum Beispiel in den Gräbereien nur auf kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen würden, begannen sie alsbald unvorschriftsmäßig zu arbeiten. Einem besonderen Auffeher für die Gräberei anzustellen, in der manchmal nur zwei bis drei Arbeiter beschäftigt wurden, gestatte aber die Rentabilität des Betriebes nicht.“ — Faule Ausreden, wie immer. Wenn der Unternehmer die Möglichkeit besitzt, die Arbeiter mit ein paar Groschen abzuheften zu können, so muß er auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu vorschriftsmäßigem Arbeiten anzuhalten. Soll der Arbeiter aber vorschriftsmäßig arbeiten, so kann er entweder das verlangte Quantum Arbeit nicht liefern oder bei Astorarbeit mit dem erzielten Lohn nicht existieren. Das wissen die Herren ganz gut und deshalb lassen sie die Arbeiter gewähren, die schließlich wenig danach fragen, ob sie langsam bei Arbeit und Entbehrung dahinsinken oder von einer einsitzenden Lehmwand von diesem Los befreit werden. Und dies wird sich erst ändern, wenn die Organisation unter den Ziegelerarbeitern derart erflarkt ist, daß sie den Ziegelerherren jederzeit die Zähne zeigen kann.

darum so leicht, weil es ihrer unzählige sind. Bräutest du es fertig, sie alle zu umgehen, würdest du bald der beste Diskussionsredner. Die größten Schmeichler machen die, die am unwilligsten reden. Niemand kannst du in launvollster Rede etwas besser oder klarer oder schöner sagen, als du es mit einfachen Worten fertigbringst. Hüte dich vor den sogenannten Schlagwortern, denn sie haben alle etwas Unwahres an sich, wenn sie auch noch so hoch klingen. Glaube ihnen nie selbst, unterforsche ihren wirklichen Wert, also die Summe der Erfahrungen, die sie bezeichnen.

Die zweideutigen Redner sind fast immer Heuchler, vor ihnen und vor denen, die gern Büllinge machen in ihrer Rede, müßt du dich in acht nehmen. Die nie ein Unrecht einsehen wollen oder können, kommt du ruhig laufen lassen, denn sie sind nicht ernst zu nehmen. Wer solche Klänge braucht, hat sachlich wenig oder nichts zu sagen. Wer bloß wegen des Weins reden will und wer einen dreimal ausgesprochenen Gedanken noch ein viermal wiederholt, damit auch er unter der Rednerliste stehe, betrügt sich wie eitle Kinder und bedarf der Klug. Am gefährlichsten sind die, die von sich glauben oder sagen, sie könnten so und auch anders; sie sind die wirklichen Stützträger in der Diskussion, die Jesuiten, so genannt, weil diese in ihren Schulen zu gleicher Zeit für und wider eine Sache reden lernen müssen.

In der Diskussion kannst du unbelümmert um den Erfolg reden; die Form kann zurücktreten, nur das wirklich Erfahrene, der Gedanke, die nackte Tatsache soll wirken. Dann kommt du der höchsten Sachlichkeit am nächsten. Du sollst das Eiserne als Eisen, das Holz als Holz behandeln, der Natur und deiner Rede keinen Schmiedehammer anhängen. Du sollst zum Beispiel bei einem Diskurs über die Naturgesetze nicht sagen, die Natur liebt es, ihre Zwecke mit den einfachsten Mitteln zu erreichen, denn du weißt nicht, ob die Natur Liebe oder Mitleid oder Gerechtigkeit, wenn es auch hundert Dichter behaupten. Du sollst auch nicht sagen, in der Natur ist alles möglichst einfach eingerichtet, weil du nichts von einem Einrichter weißt, auf den man aus deiner Rede schließen kann. Du wirst etwa sagen: Der Mensch macht ständig Erfahrungen (das versteht jeder), mit Hilfe seiner Sprache versucht er, diese Erfahrungen in feste Regeln zu bringen, die er Naturgesetze nennt. Aber er weiß nicht, wie weit sie gelten, denn sie sind zu abhängig von seinen Sinnen, seiner Sprache, seinem Denken und von vielem andern, was er nicht genau nachprüfen kann.

Du siehst also, daß es schwer ist, sachlich zu diskutieren. Aber du kannst es lernen, wenn du den festen Willen zum Denken mitbringst. ar.

— Nochmals aus dem hannoverschen Ziegeleigebiet.

Die Ziegeleiarbeiter sind bisher im Gegenjah zu den Arbeitern anderer Industriezweige sehr wenig auf die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen beachtet gewesen. Obgleich in der Ziegellustrie der Organisationsgedanke bei den Unternehmern die weitestgehende Verwirklichung gefunden hat, obgleich gerade die Ziegeleiarbeiter auf dem Gebiet der Entlohnung, der Arbeitszeit, des Gesundheitswunders, des Altersverhältnisses usw. im allgemeinen schlechter gestellt sind als die übrigen Arbeiterklassen, hat sich der Organisationsgedanke bei ihnen noch sehr wenig Eingang verschaffen können.

Neben verschiedenen Faktoren, die für die Unmöglichkeit der Ziegeleiarbeiter in Betracht kommen, sind zum großen Teil die Wohnungsverhältnisse die Ursache für deren selbstschädigendes Verhalten. Wer schon selbst ein Ziegeleien gearbeitet hat oder bei der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern mit tätig war, wird wissen, welchen Einfluß das Wohnen in den Ziegeleifabriken und die damit verbundene Abgeschlossenheit von der übrigen Menschheit auf die Denkwiese und das Verhalten der Arbeiter ausübt. Und nicht nur die Ziegeleibesitzer, sondern auch die meisten Ziegeleimeister wachen mit Argusaugen darüber, daß kein Unberufenem die Fabrike betritt und sich mit den Arbeitern in Verbindung setzt. In dieser Beziehung kommt man in den letzten Monaten im hannoverschen Ziegeleigebiet die Bevormundung und Freiheitsbeschränkung der Arbeiter durch so manchen Meister und Meister kennen lernen. Es soll hier allerdings ausdrücklich anerkannt werden, daß es auch manchen Ziegeleien auch anständiger Meister gibt, die es ablehnen, die Arbeiter in einer Weise zu bevormunden, wie dies bei Gefängnis- oder Zuchthausinsassen üblich ist.

Die Ziegeleiarbeiter werden aber jedenfalls nicht so einseitlos los sein und irgendwelche Hilfe von jener Seite erwarten, denn dazu haben sie schon zu viel unangenehme Erfahrungen gemacht. Infolge unserer sorgfältigen Aufmerksamkeit und ihrer zunehmenden Einsicht wissen die Arbeiter, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und daß sie sich nur selbst helfen können durch den Anschluß an eine große, starke und leistungsfähige Organisation, wie es der Verband der Ziegeleiarbeiter Deutschlands ist. Dieser Verband bietet den Ziegeleiarbeitern infolge seiner großen Mitgliederzahl, seiner Kassenerhältnisse und seines organisatorischen Aufbaus die Garantie, daß sie mit seiner Hilfe ihre Interessen erfolgreich vertreten können.

Die Ziegelei von Schauffler, Stübler u. S. o. in Göttingen hat kürzlich ihren Betrieb eingestellt infolge eines Abkommens mit dem Ziegeleisyndikat. Das letztere wird den Besitzern eine jährliche Rente für eine gewisse Zeit (wenn wir nicht irren, zwanzig Jahre) bezahlen, während welcher Zeit auf dem Areal keine Ziegel gebrannt werden dürfen. Zu welchen Unsinnigkeiten die Syndikatsbestimmungen zuweilen führen, geht daraus hervor, daß schon seit Monaten von der Schaufflerschen Ziegelei keine Ziegel mehr geliefert werden dürfen zu Göttinger Bauten, vielmehr mußten die Ziegel unter kostspieligen Frachtsätzen von fernher bezogen werden, da die zweite (Wannmühsche) Ziegelei das ihr zugewandene Jahreskontingent infolge des großen Lokalbedarfes bereits geliefert hatte.

Wenn das Ziegeleisyndikat den Herren Schauffler, Stübler usw. für ihre Nichterfüllung der Rente zahlen kann, die doch jedenfalls ihrem bisherigen Gewinn entspricht, so zeugt das von einer außerordentlich guten Geschäftslage. Mühen sich die Ziegeleiarbeiter der Göttinger Gegend diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, um ihre große „Rente“, die sie für ihre schwere Arbeit erhalten, etwas aufzubessern.

Die hiesigen Ziegeleiarbeiter werden aber jedenfalls nicht so einseitlos los sein und irgendwelche Hilfe von jener Seite erwarten, denn dazu haben sie schon zu viel unangenehme Erfahrungen gemacht. Infolge unserer sorgfältigen Aufmerksamkeit und ihrer zunehmenden Einsicht wissen die Arbeiter, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und daß sie sich nur selbst helfen können durch den Anschluß an eine große, starke und leistungsfähige Organisation, wie es der Verband der Ziegeleiarbeiter Deutschlands ist. Dieser Verband bietet den Ziegeleiarbeitern infolge seiner großen Mitgliederzahl, seiner Kassenerhältnisse und seines organisatorischen Aufbaus die Garantie, daß sie mit seiner Hilfe ihre Interessen erfolgreich vertreten können.

Die Ziegelei von Schauffler, Stübler u. S. o. in Göttingen hat kürzlich ihren Betrieb eingestellt infolge eines Abkommens mit dem Ziegeleisyndikat. Das letztere wird den Besitzern eine jährliche Rente für eine gewisse Zeit (wenn wir nicht irren, zwanzig Jahre) bezahlen, während welcher Zeit auf dem Areal keine Ziegel gebrannt werden dürfen. Zu welchen Unsinnigkeiten die Syndikatsbestimmungen zuweilen führen, geht daraus hervor, daß schon seit Monaten von der Schaufflerschen Ziegelei keine Ziegel mehr geliefert werden dürfen zu Göttinger Bauten, vielmehr mußten die Ziegel unter kostspieligen Frachtsätzen von fernher bezogen werden, da die zweite (Wannmühsche) Ziegelei das ihr zugewandene Jahreskontingent infolge des großen Lokalbedarfes bereits geliefert hatte.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Berlin, Bismarck i. M., (Papierfabrik), Darmstadt (Papierfabrik), Dresden (Ziegelei Meyer in Osnabrück), Götting (Waggonfabrik), Hamburg, Mannheim-Friedrichsdorf, Meissen (Zugmaschinen), Niederschönhausen bei Königs-Walde i. Erzgeb. (Papierfabrik), Ostrau b. Halle a. d. S. (Zement-Industrie), Pörsch bei Kiel (Holzfabrik), Sandbach im Odenwald (Gummifabrik), Strelitz i. M., Velten i. d. Mark (Sägewerk), Wunsiedel.

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. Darmstadt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Müllischen Papierfabrik in Nieder-Ramstadt haben die Arbeit niedergelegt. Die Ursache dieser Lohnbewegung ist ausschließlich die schlechte Entlohnung in diesem Betriebe, die zweifellos im ganzen Industriebezirk Darmstadt nicht mehr zu finden ist. Die Arbeitszeit beträgt nach der Arbeitsordnung 10 Stunden. In Wirklichkeit aber sind die Papierarbeiter infolge der steigenden Produktionsweise in der Papierindustrie gezwungen, ununterbrochen von morgens bis abends durchzuarbeiten.

Das Essen muß meistens während der Arbeitszeit eingenommen werden. Sehr oft müssen erst die einzelnen Papiermaschinen bedient werden, damit der Betrieb nicht aufgehoben wird. Ob dann die Maßzeit auf eine Stunde und auch länger hinausgeschoben wird, darauf kommt es nicht an. Erwachsene Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 3-3,20 Mk. Nur einige Mädchen kommen auf 3,40 Mk. Gegen wir nun bei der Berechnung des Stundenlohnes im Durchschnitt für alle erwachsenen Arbeiter 11 Stunden zugrunde, denn diese Stundenzahl kommt hier in Betracht und wird auch in den meisten Papierfabriken berechnet, so kommt ein Stundenlohn von 29 Pf. heraus. Eine derartige Bezahlung für verheiratete Männer, die schon sechs, sieben und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt sind, ist völlig unzureichend. Der Tagelohn der jugendlichen Arbeiter beträgt 1,20-1,50 Mk., der der Arbeiterinnen 1,50 Mk. Die Firma verweist auf den Arbeitslohn. Aber der kommt nur für einige in Betracht, das Gros der Arbeiterinnen hat davon nichts. Die Arbeiterklasse verlangt eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde, Erhöhung der einzelnen Arbeitslöhne und einen Zuschlag von 30 Prozent für Überstunden mit dem guten Glauben, die Firma würde genug Einsicht besitzen, angefecht der gegenwärtigen Löhnerhöhung ihren Arbeitern einigermaßen entgegenzukommen. Leider haben sich die Arbeiter getäuscht. Herr Vogtner (Inhaber der Firma) erklärte, er sei nicht imstande, in irgendwelcher Form Zugeständnisse zu machen. Auch der Gewerkschaft, die in anerkannter Weise eine Einigung herbeizuführen versuchte, war es nicht möglich, etwas in dieser Sache für die Arbeiter zu tun. So war nun die Arbeiterklasse gezwungen, sich entweder bedingungslos zu ergeben oder mit der letzten Waffe, mit der Arbeitsniederlegung, zu antworten.

Das ist nun geschehen, und die Arbeiter werden den ihnen aufgegebenen Kampf zu führen wissen. Fremde Arbeiter haben es bis heute abgesehen, der Firma Kurspreisdienste zu leisten. Einem Heizer wurde ein Wochenlohn von 27 Mk. nebst Wohnungszuschuß versprochen, während der seitherige Heizer mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. abgepeist wurde. Auf das schöne Verhalten des Arbeiters Schmid von Nieder-Ramstadt wollen wir hinweisen, der in seinem Nebenberuf ein eigenes Freizeitsgeschäft betreibt und ausschließlich Arbeitervermittlung hat. Dieser Mann hätte wahrlich alle Ursache, sich seinen Klassenossen anzuschließen. Dem Kaiser Söh von Nieder-Ramstadt, der glaubt, sich besonders hervortun zu müssen, möchten wir raten, seine Drohungen mit Niederlagen der Streikenden zu unterlassen. Die Ausständigen haben keine Veranlassung, mit dem Geheiß der Konkurrenz zu kommen. Auch die Polizei funktioniert als Beschützer des Kapitals und der lieben Arbeitwilligen. Dagegen haben wir nichts einzunenden, sind aber der Meinung, daß es nicht Aufgabe der Polizei ist, den vermummten Arbeitern entgegenzugehen und zu fragen, ob sie zu Herrn Vogtner wollen. Nach unserer Auffassung hat die Polizei lediglich die Ordnung aufrechtzuerhalten. Auch ist es durchaus nicht ihre Pflicht, den Arbeitwilligen zu empfehlen, mit Holzstäben bewaffnet die Heiratsreise anzutreten, ganz besonders dann nicht, wenn eine Wächterin dieser Elemente seitens der Ausständigen noch nicht im geringsten zu verzeichnen ist. Zum Schluß möchten wir anfragen, ob Herr Vogtner, der zurzeit die Heizerstelle besetzt, als geprüfter Heizer zugelassen ist?

Halle-Ostrau. In der Ostrauer Zement- und Steinindustrie v. v. Welfheim freilen seit drei Wochen die Arbeiter. Der Grund ist in den fortgesetzten Lohnablägen zu suchen, die der jetzige Betriebsleiter Hammerling seit längerer Zeit vornimmt. Am 10. Juli kündigte er durch Aufschlag abermals einen Lohnabzug in Höhe von circa 25 Prozent an, mit dem Hinweis, daß der Abzug dem nächsten Tage aus in Kraft trete. Die Arbeiter konnten sich mit dieser Maßnahme durchaus nicht einverstanden erklären. Sie legten die Arbeit nieder, nachdem jeder Einigungsversuch an der Starrköpfigkeit des Betriebsleiters gescheitert war. Der Betriebsleiter, der sich als „Herr im Hause“ fühlte, erklärte kurz, daß nur er bestimme, was für Löhne im Betriebe bezahlt würden, niemand anders als er! Als er nun sah, daß sich die Arbeiter seinem Willen nicht gefügig zeigen wollten, schwor er ihnen Rache. Schwarze Listen wurden in Umlauf gebracht, so daß sämtliche streikenden Arbeiter in seiner andern Arbeitsstelle der Umgegend Arbeit bekommen. Erst kürz man den Lohn um 25 Prozent, erniedrigt den großen Stundenlohn von 35 auf 32 Pf. und dann macht man den Arbeitern jede Arbeit unmöglich. Ist das kein Terrorismus?

mit teilweise Erfolg beendet wurde. Die gemachten Zugeständnisse treten am 1. August in Kraft und sind aus nachfolgendem ersichtlich. 1. Die Arbeitszeit wird von 11 auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden und 1913 auf 10 Stunden herabgesetzt. 2. Der Stundenlohn wird von 35 Pf. auf 28 Pf. erhöht. 3. Für Sonntagsarbeiten werden pro Stunde 2 Pf. extra bezahlt. 4. Der Arbeiter, welcher den Auto-Anhängewagen bedient, erhält eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. 5. Der Wochenlohn der Brenner wird 1913 von 26 resp. 27 Mk. auf 28 Mk. erhöht. 6. Die Gruben- und Pressarbeiten in der Voigtberger Ziegelei erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro 1000 Stück Ziegel. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Dienarbeiten, Brenner und Ziegelbrenner vom Auto am Bahnhof bereits eine Zulage hinter sich haben. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit sind die errungenen Vorteile als befriedigend zu bezeichnen. Wenig verständlich ist die Differenz mit den Grubenarbeitern beider Ziegeleien. Im Kalkwert gingen dieselben leer aus, obgleich sich ihre Lohnhöhe noch unter denjenigen der Voigtberger Grubenarbeiter bewegt. Der Direktor Wolfram ist der Meinung, daß sich die Differenz durch eine Mehrproduktion, die nach Instandsetzung der Ziegelpresse zweifellos eintrete, ausgleichen werde. Diese Instandsetzung bedingt allerdings, daß die hierbei in Frage kommenden Arbeiter noch einige Zeit zur Untätigkeit verurteilt waren. Jeder Kampf fordert seine Opfer! So auch hier. Uebertreibe man ein Teil der im Ausland Gebliebenen halb untergebracht. Was im Interesse der Arbeiterklasse als besonders lobenswert hervorgehoben werden muß, ist, daß die Arbeiter beider Betriebe die Arbeit geschlossen niedergelegten. Das zeigt den guten Geist und die Einheit bei der zurzeit noch jungen Organisation am Orte. Nun noch einige Worte zu den Verhandlungen selbst. Der Direktor Wolfram lehnte Verhandlungen mit dem Organisationsvertreter ab, obgleich ein Teil der Aktionäre — also Arbeitgeber von ihm — im Jahre 1910 mit den Vertretern der Bauarbeiterorganisation verhandelt und Beträge abflossen. Auch stand ihm die nötige Zeit zur Verfügung, um die Aktionäre zu benachrichtigen oder zu befragen. Dadurch wäre auch die Stellung des einen Dieners verhandelt worden. Die Zugeständnisse, die Herr Wolfram einem von uns beauftragten Delsbinger Genossen am dritten Streiktage machte, hätte er ebensogut am ersten Tage mit der Organisationsleitung vereinbaren können. Herr Wolfram erklärte die Forderungen der Arbeiter für unberechtigt und die Erfüllung derselben für unmöglich, weil die Konkurrenz in der Umgegend nicht gleichzeitig mitgetroffen wurde. Unter diese Konkurrenz wurde auch eine Dampfziegelei in Wilschitz mitgerechnet, die sich bemühte, Streikbrecher anzuführen, was allerdings nicht ganz glückt ist. Herr Wolfram hat aus diesem Kampfe gelernt, daß in den Organisationsvertretern nicht die gewerkschaftlichen Feinde — wie man sich in Unternehmertreuen sehr gern ausdrücken beliebt —, sondern sehr, sehr oft die Negler und Schlichter der zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehenden Streitigkeiten zu suchen sind. Herr Wolfram will es im nächsten Jahre mit Wanderarbeitern versuchen. Ob ihm aber ein Nutzen daraus erfließt, wie er annimmt, das möchten wir schon jetzt bezweifeln, denn schließlich wissen auch die Wanderarbeiter, daß die Arbeiterkraft die einzige Ware des Arbeiters ist, ohne die der Unternehmer nicht existieren kann und die er demzufolge auch — und zwar angemessen — bezahlen soll.

Mies. Lohnbewegungen im Frühjahr 1912. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu schaffen, ist die Hauptaufgabe der Organisation. Dieser Aufgabe nachzukommen, war die hiesige Zahlstelle auch in diesem Jahre eifrig bemüht. Am 23. Februar lief der Tarif in den Dachziegelwerken von Robert Henzel in Gröba ab. Von der Organisation wurden im Auftrage der dort beschäftigten Arbeiter rechtzeitig neue Forderungen eingereicht. Nach mehrfachen Verhandlungen erreichten die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Löhne. Es wurde mit Zustimmung derselben ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen. Erreicht wurde für sämtliche hiesige Arbeiter eine Lohnherhöhung von 2,40-2,80 Mk. pro Woche, für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter 1,20-1,50 Mk. Gegenwärtig betragen die Stundenlöhne für Männer 36 Pf., für Jugendlichen 24-29 Pf. und für Arbeiterinnen 19 Pf. Am 1. März 1913 und 1914 steigen diese Löhne weiter um 1 Pf. Gleichzeitig treten auch für die Affordarbeiter Lohnherhöhungen ein. Außerdem ist noch ein Teil anderer Verbesserungen herausgeholt worden. Wenn man bedenkt, daß vor dem Einzug der gewerkschaftlichen Organisation in diesen Betrieb im Frühjahr 1911 noch Stundenlöhne von 28 Pf. für Männer anzutreffen waren, so tritt der Erfolg desto deutlicher in Erscheinung. Bedauerlich ist es nur, daß es noch Arbeiterinnen gibt, die wohl die erzwungenen Verbesserungen mit einsehen, sich aber nicht der Organisation anschließen. Wir wollen hoffen, daß die Betroffenen das Anstandslos ihre des Verhaltens bald erkennen und sich dem Verbands anschließen.

Nachdem es bei der Lohnbewegung in der Melasse-Zuckerfabrik im vorigen Jahre zu keinem tariflichen Abschluß gekommen war und die Forderungen nur teilweise erfüllt waren, beauftragten die Kollegen und Kolleginnen dieses Betriebes Mitte März wiederum die Organisation, Lohnforderungen und verschiedene andere Wünsche der Firma zu unterbreiten. Am 23. März sandte die Gewerkschaft die Forderungen Herrn Hestermann zu. Beantragt wurden wiederum Wochenlöhne, und zwar für Arbeiter an der Maschinen 24 Mk., für Hilfsarbeiter an der Maschinen 23,50 Mk., für alle übrigen Arbeiter 23 Mk., für Arbeiterinnen 13 Mk. Diese Forderungen waren sehr bescheiden, insbesondere da die Arbeiten schwer und anstrengend sind. Hinzu kommt, daß der Geschäftsgang auf Grund der vorhandenen Futtermittel ein ausgezeichneter war. Die Kollegen mußten schon seit Februar fast Tag für Tag 12 Stunden schuften. Trotz alledem lehnte Herr Hestermann es ab, mit der Organisation über die Forderungen zu verhandeln. Die daraufhin entsandte Kommission wurde mit allen möglichen Ausreden abgewiesen. Trotz wiederholter Vorstellungen konnte die Kommission von den beiden Firmeninhabern nicht mehr erlangen als die Zustimmung, daß sie in einigen Wochen etwas zulegen wollten. Zu diesem Zugeständnis wollte die Arbeiterklasse am 30. April nochmals Stellung nehmen. Doch da kam die Sache anders. Als am Nachmittag Ueberstunden angefragt wurden, verwiesen die Kollegen auf die Versammlung und verzögerten dieselben. Darauf wurde ihnen erklärt, daß diejenigen entlassen seien, die um 6 Uhr nach Hause gingen. Es wurden auch tatsächlich acht Mann entlassen. Darauf wurde der Betrieb gesperrt. Als Arbeitswillige blieb nur Frau Friedrich im Betriebe. Trotz zweimaliger Verhandlungen, zuerst durch den Bevollmächtigten am Orte und das zweitemal durch den Gewerkschaftsleiter, bestand die Firma nur auf einer Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Die Streikenden beschloßen nach fünfzigem Kampfe mit Lieben gegen sechs Stimmen, den Kampf abzubrechen. Die Löhne betragen hier 38 bis 41 Pf. pro Stunde für männliche und 21 Pf. für weibliche Arbeiter. Ueberstunden werden mit 45 Pf. bezahlt. Auch in diesem Betriebe wird es an den Kollegen und Kolleginnen liegen, das zu erhalten, was sie den Herren abgezwungen haben.

In der Rübholzfabrik von Robert Langbein, Mies, die immer als Schmerzenskind für unsere Zahlstelle bezeichnet wurde, war die Agitation mit gutem Erfolg betrieben worden. Die älteren Kollegen und Kolleginnen drängten nun die Verbandsleitung, doch etwas zu unternehmen. Diese wurde dann in einer Betriebsversammlung beauftragt, Forderungen auf Erhöhung der Löhne und einige andre Wünsche der Firma zu unterbreiten. Dies geschah am 13. Mai. Herr Langbein wollte auch nicht mit der Organisation darüber verhandeln, sondern nur mit einer Kommission seiner Arbeiter. Diesem wurde Rechnung getragen. Nachdem aber Herr Langbein ein Mitglied der Kommission nicht anerkannte, sondern dasselbe sogar entlassen wollte, versuchte der Zahlstellenleiter sofort, eine Aussprache mit Herrn Langbein herbeizuführen. Dies gelang, und nach anderthalbstündiger Unterredung nahm der Unternehmer von der Entlassung Abstand. Die Lohnbewegung wurde dann durch Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen beigelegt. Es kam zu einem Tarifabschluß. Erreicht wurde eine sofortige Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. für männliche und um 1 Pf. für weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde einer besseren Regelung unterzogen, und es traten dabei Erhöhungen von 5 bis 10 Prozent ein. Am 1. Januar 1914 und 1915 werden die Stundenlöhne wieder für alle Beschäftigten um 1 Pf. erhöht. Auch die Arbeitszeit wird zum 1. Januar 1914 wieder erhöht. Außerdem wurde erreicht ein Zuschlag für Ueberstunden von 15 Prozent und für Sonntagsarbeit von 30 Prozent. Auch einer Reihe anderer Wünsche trug die Firma Nachachtung. Der Anfangslohn für Arbeiter beträgt pro Stunde 33 Pf. und steigt nach 6 Wochen auf 34 Pf., für weibliche Arbeiter beträgt er 15 Pf., nach 6 Wochen 17 Pf., nach 13 Wochen 18 Pf. und nach 26 Wochen 19 Pf. Die bei Abschluß des

Karlsruhe beschäftigten Arbeiter haben zurzeit Stundenlöhne von 35-37 Pf., die Arbeiterinnen von 20 Pf.

An den drei Lohnbewegungen waren insgesamt 40 männliche und 52 weibliche Arbeiter beteiligt. An Lohnhöhungen wurden für das erste Karlsruher Jahr die 92 Personen im Durchschnitt 4600 Mk. herausgeholt, für das zweite Jahr eine nochmalige Erhöhung um 2000 Mk. und für das dritte Jahr eine solche von 1600 Mk.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wer terrorisiert?

Unsre gemüthvollen Brüder, die sich bald heifer schreien über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften, treiben in ihren Demagogien diese Geraden gemeingefährlichen Terrorismus. Stupellos behandeln diese Gewerkschaften jeden, der die Unmöglichkeit erkennt, daß die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterklasse wesentlich fördern und deshalb den Uebertritt zu den freien Gewerkschaften vollzieht.

Wir glauben dem Christen, daß er dem ehemaligen Verbandskollegen die Maßregelung mit gutem Grund in Aussicht stellen konnte. Die Unternehmer wissen eben, was sie an den christlichen Gewerkschaften haben. Hoffentlich läßt sich niemand, der erkannt hat, daß er aus den christlichen Gewerkschaften heraus muß, durch solche Schreckschüsse abhalten, diesen Schritt zu vollziehen.

Polizei und Gerichte.

Der Arbeitstag gilt nicht als Arbeitseinheit.

Der Steinbrucharbeiter B. klagte im vorigen Monat beim Gewerbegericht Mainz gegen die Zementfabrik Dylhoff u. Söhne, Viehbach, auf Zahlung eines Tagelohnes von 3,80 Mk. Der Kläger wurde eines Tages nach vierstündiger Tätigkeit sofort entlassen, weil er eine Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes besucht hatte.

Gewerkschaftsbeiträge und steuerpflichtiges Einkommen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat kürzlich in einer Entscheidung anerkannt, daß Gewerkschaftsbeiträge von dem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können. Wir gewöhnlich hatte auch in dem zur Klage liegenden Falle die Steuerabzugskommission den Abzug der Organisationsbeiträge für unzulässig erklärt.

Wenn der Bundesrichter bemängelt, daß der Beklagte jährlich 52 Mk. zur Gewerkschaftskasse zahlte, was zur Befreiung des Unterhalts nicht erforderlich ist, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610 des B. G. B.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer handelsgemäßen Lebensstellung erforderlich sind.

Rundschau.

Allgemeiner Streik in der finnischen Papierindustrie. In der größten Papierfabrik Finnlands sind die Arbeiter in den Streik getreten; insbesondere beteiligten sich die Gewerkschaftsvorstände der Papierfabrik, der Holzarbeiter, der Metallarbeiter, der Steinarbeiter, der Zimmerer und die Gemischtarbeiter der finnischen Gewerkschaften am 22. Juli eine Erklärung, die nach der Schließung der Arbeiterbewegung von 1909 die Ursachen der jetzigen Arbeitsniederlegung in der Papierindustrie darlegt.

nächsten Zeit seinen Stempel aufdrücken. Die gesamte Arbeiterklasse Finnlands ist deshalb bei diesem Kampfe engagiert. Es ist notwendig, daß alle Arbeiter von diesen Fabriken fernhalten, bis die Leitung der Gesellschaft sich mit den Arbeitern geeinigt hat.

Ein langwieriger Kampf in der Stockindustrie. Seit dem 29. April dieses Jahres wird in Wald bei Solingen ein hartnäckiger Kampf in der Stockindustrie geführt. An diesem Tage stellten 93 Arbeiter die Arbeit ein, weil die Fabrikanten sich weigerten, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. In der Hauptsache gilt dieser Kampf der Eringung des Neunstundentages, der in anderen Orten der Stockindustrie schon längst eingeführt ist.

Die sozialen Klassen und das Konsistorialgericht. In einem kürzlich erlegten Prozeß gegen einen Pfarrer Stier waren Zeugen aus verschiedenen sozialen Klassen geladen. Das Konsistorialgericht paßte nun mit preußischem Geschick die einzelnen Ladungen der Klassenstellung der Zeugen an.

An den Stellenbesitzer A. Ich habe Sie als Zeugen zu vernehmen. Sie haben sich am 1ten, 2 Uhr, dort und dort einzufinden. Im Falle des Nichtersehens werden Sie mit 30 Pf. in Strafe genommen.

An den Rassenbesitzer B. Ich muß Sie als Zeugen vernehmen. Wollen Sie sich, bitte, am 1ten, 2 Uhr, auf meinem Amtszimmer einfinden. Sie können eine schriftliche Fixierung Ihrer Aussagen schon mitbringen.

An den Rgl. Landrat v. A. Ich bin beauftragt, Sie als Zeuge zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, die Ihnen zusagt. Mir wäre es am angenehmsten, um 2 Uhr auf meinem Amtszimmer. Um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, können Sie vorher Ihre Angaben schriftlich fixieren.

An den Rgl. Regierungspräsidenten v. d. S. Euer Hochwohlgeboren bin ich beauftragt als Zeugen zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, in der ich Sie in Ihrer Wohnung in Potsdam aufsuchen darf usw.

Die Arbeiter sind die Häufschinder der Gesellschaft. Im Märzheft der „Preussischen Jahrbücher“ hatte Paul Göhre die von unsrem verstorbenen Kollegen Kehlheim geschriebene Geschichte eines Landarbeiters besprochen. Im Aprilheft schüttete darauf eine Frau Sophie Janßen ihre Entrüstung darüber aus, daß Arbeiter Bücher schreiben und daß solche Bücher auch noch anerkannt besprochen werden.

Sie, jetzt wissen die Arbeiter es wieder einmal, wie über die Mähen gut es ihnen geht. Frau Sophie Janßen hat es ihnen gesagt. Ein Hund und ein Arbeiter. Von der Strafkammer in Nachen wurde am 19. Juli der Viehhändler Konrad Schöden, der am 6. Mai einen auf der Straße stehenden Arbeiter erschoss, wegen jahrlanger Föhrung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen! Die Bevollmächtigten und Unterstützungsauswähler dürfen nicht auf der Arbeitsschleife angefragt werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, geben auch keine Unterstützung aus. Das Aufsuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsschleife bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Gau 13. (Sitz Frankfurt a. M.)

Die diesjährige Gau-Konferenz findet am Sonnabend, dem 21., und am Sonntag, dem 22. September 1912, in Raasfel, „Kleiner Stadtpark“, statt. Näheres geht den Ortsverwaltungen per Zirkular zu.

Gau 15. (Sitz Hamburg.)

Die diesjährige Gau-Konferenz findet am 8. und 9. September 1912 in Vöbek, „Gewerkschaftshaus“, Johannisstr., statt. Alles Nähere wird rechtzeitig durch Zirkular bekanntgegeben.

Gau 10 (Sitz München.)

Sonntag, dem 22. September, findet in Augsburg in der „Gesellschaftsbränerie“ unsere diesjährige Gaukonferenz statt. Näheres erfahren die Ortsverwaltungen durch Rundschreiben. Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen: Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften. Dr. Erdmann, Die Berufsvereine. 3 Bände. „Korrespondenzblatt.“ 9 Jahrgänge (1891-99). „Proletarier.“ 3 Jahrgänge (1908-11).

Vom 30. Juli an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Chemnitz 1029,96. Pinneberg 414,31. Kupperberg 400.—. Grimma 300.—. Eyrha 100.—. Kl.-Krotenburg 100.—. Neumarkt i. Schl. 40,61. Eyrha 29,70. Leipzig 1500.—. Wügeln —50. Rathe 600.—. Döbeln 500.—. Zrosberg 106,18. Belgard 30,63. Wltho 30,96. Müden 28,74. Königberg 500.—. Vörsch i. S. 136,94. Köthenburg, v. T. 12,06. Kolberg 250.—. Lanzenmünde —50. Semmoort 50.—. Fleisburg 6,50. Großsch. —43. Ludwigshafen 2300.—. Culin 200.—. Neuhaldensleben 200.—. Weferslingen 100.—. Hettstedt 63,65. Sonneberg —50. Singen —50. Rue i. E. 300.—. Achnadt i. Th. 500.—. Waltheim 400.—. Vörsch 400.—. Barchim 370.—. Erfurt 300.—. Blankenburg 200.—. Jagnd 120.—. Stadlondenborf 6,80. Körner 25,61.

Schluf: Montag, 5. August, mittags 12 Uhr. A. N i e m e h e r. Berichtigung: In Nr. 29 muß es heißen: Lauenburg in Pommern 301,76.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1912 haben eingesandt: Kröpa-Ranis, Eyrha, Wügelberg a. G., Neumarkt i. Schlesien, Kolberg, Müden, Wltho, Lauenburg i. Pommern, Eretsch, Hüttenvöde, Vörsch, Sommerfeld, N.-L., Mutterstadt, Hettstedt, Barel, Körner.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Lists members like Michael Erhart, Johannes Bauer, Dito Berger, Herm. Schliephale, Adalf Wegener, etc.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Nachen (Gau 14). Franz Gilden, Baugasse 16. Gagen i. Westfalen. Joseph Meh, Gartenstr. 8. Herzberg a. Harz. Wilhelm Riez, Zigarrenmacher, Sieberstr. Lauenburg i. Pommern. W. Wenzlaff, Gartenstr. 30. Südenscheid. Joseph Steffens, Gaststr. 3. Neustadt (Orla). Joh. Sell, Wimmerstr. 8, 2. Et. Striegau. Hermann Dunke, Conradswaldau, Str. Schweidnitz.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle: Zeferslingen: Fride, Buch-Nr. 20781. Ungeschlossen an Kolberg ist die Zahlstelle Belgard.

Inserate.

Die Zahlstelle Stragburg im Elß sucht zum 1. Oktober 1912 einen tüchtigen Lokalbeamten. Derselbe muß die Agitation selbständig betreiben, im Massenwesen hinreichend Erfahrung besitzen und mit der sozialpolitischen Gesetzgebung vollständig vertraut sein.

In der Privatklage sache 1. des Heinrich Oswa lch, 1. Vorsitzenden des Zentralverbandes der Einzel-, Gemeinde-, Berufs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands (Sitz Wschaffenburg) und Landtagsabgeordneter in Wschaffenburg, 2. des Peter Trennel, 2. Vorsitzenden des vorgenannten Verbandes in Wschaffenburg, 3. des Homobon Carter, Kassierer des vorgenannten Verbandes in Wschaffenburg, Privatkläger, gegen Johannes Wolf, Schriftsteller und Gen. Verbandsredakteur, früher in Sahnborn, jetzt in Wraunschwieg, Casparistr. 8, 3. Et., Angellager, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht in Duisburg-Mühlort am 31. Oktober 1911 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung aus §§ 185, 186, 200 des Str.-G. B. schuldig und wird hierauf zu einer Geldstrafe von 400 Mk. (vierhundert Mark), an deren Stelle im Unvermögenfalle für je 10 Mk. ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Außerdem wird den Privatklägern die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb 4 Wochen nach Mitteilung von der Rechtskraft des Urteils je einmal in 1. der „Gewerkschaftsstimme“, 2. „Münchener Post“, 3. „Bayerisches Wochenblatt“, 4. „Proletarier“, 5. „Niederheimische Arbeiterzeitung“, 6. „Böhmische Volkszeitung“, 7. „Deutscher Militärarbeiter“, 8. „Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften“, 9. „Beobachter am Rhein“, 10. „Fränkischer Volksfreund“ öffentlich bekanntzumachen. Alle Exemplare der Broschüre sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Die vom Privatbeteiligten erhobene Widerlage wird abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Privatbeteiligten zur Last gelegt. gez.: Wöbiler, Gerichtlicherreiber des Rgl. Amtsgerichts. Vorstehendes Urteil gebe ich hiermit als Vertreter der Privatkläger bekannt. Der Rechtsanwalt. Dr. Elbert.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1911.

II.

Explosive Stoffe.

Mehrere schwere Unfälle ereigneten sich bei der Verarbeitung von explosiblen Körpern. Als ein solcher ist das chlorsaure Kali anzuführen. Der Beamte des Magdeburger Bezirks berichtet: „In einer gut eingerichteten und gut geleiteten Kalifabrik explodierte ein Kollergang, auf dem chlorsaures Kali gemahlen wurde. Dabei fand der Arbeiter, der die Maschine bediente, den Tod. Die Ursache der Explosion war nicht festzustellen. Der neue Kollergang ist so eingerichtet worden, daß während seines Ganges sich niemand im Arbeitsraum aufhalten braucht.“

Eine größere Dynamitexplosion fand in Würgendorf bei der Sprengstoffaktiengesellschaft Goppe statt, wobei acht Arbeiter getötet wurden. Ueber die Explosion entnehmen wir dem Gewerbeinspektionsbericht des Beamten des Regierungsbezirks Arnberg folgendes:

„Die Explosion entstand, soweit feststellbar, im Sprengstofflager vermutlich durch eine Unvorsichtigkeit des dort beschäftigten Arbeiters. Vom Delhaus wird das Del durch ein in einem Tunnel liegendes Rohr nach dem Menghaus abgelassen. Durch dieses Rohr oder den Tunnel pflanzte sich die Explosion nach dem Menghaus fort, in dem sich unglücklichweise vier Arbeiter, nämlich je zwei Menger und Träger befanden, die das fertige Dynamit auf einen außerhalb des Gebäudes stehenden Wagen trugen. Das Dynamit auf dem Wagen kam gleichzeitig zur Explosion, wodurch auch der dritte Menger, der sich gerade in der Nähe dieses Wagens in einem Sicherheitsstande befand, getötet wurde. Dellager und Menghaus, ebenso das Waschhaus, die saure Wasserstation und das Scheidehaus wurden vollständig zerstört. Die im Wasch- und Scheidehaus beschäftigten beiden Arbeiter wurden ebenfalls zerrissen. Da die Rohrleitungen zwischen Scheidetrichter und Waschhaus und zwischen diesem und dem Dellager vollständig zerstört waren, kann man annehmen, daß sich die Explosion durch diese Leitungen nach den genannten Betriebsabteilungen fortgepflanzt hat. In der sauren Wasserstation ist die Explosion vermutlich durch äußere Einwirkungen, durch den Luftdruck, Beschädigung der Apparate und durch Berührung des sprengstoffhaltigen Wassers und Schlammes erfolgt. Mitrerhaus und Mitrerapparat wurden bei der ersten Explosion stark beschädigt. Es gelang zwar, einen Teil der gerade in Bearbeitung befindlichen Charge noch in den Notbottich abzulassen, doch erfolgte auch hier noch, jedenfalls infolge Berührung der Charge, eine kleine Explosion. In der Nachscheidung wurde das Gebäude stark beschädigt; die Bottiche mit Säure blieben aber erhalten. Die Umwallungen hielten stand. Die weiter abliegenden Patronenbuden, das Dachhaus und die Kollobiumbohrordnung erlitten zwar auch Beschädigungen, doch kam es zu keiner Explosion. Um einem ähnlichen Massenunfall für die Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen, soll durch entsprechende Anordnungen in Betriebe dafür gesorgt werden, daß die Zahl der gleichzeitig im Menghaus anwesenden Personen möglichst verringert wird. Der unmittelbaren Uebertragung einer Explosion vom Dellager auf das Menghaus oder umgekehrt soll dadurch begegnet werden, daß das Del aus dem Lager auf einem kurzen Wege nach einem besonderen umwallten kleinen Raume getragen wird, von wo es durch die Rohrleitung nach dem Menghaus fließt. Die gefährliche unmittelbare Rohrverbindung zwischen Dellager und Menghaus kommt also in Wegfall. Die zerstörten Gebäude waren von leichtem Holzschwerk, das dem Luftdruck und den herumfliegenden Trümmern wenig Widerstand bot. Nunmehr sollen die Gebäude massiv aus Schwemmsteinmauerwerk mit einem Schwemmsteingewölbe als Bedachung ausgeführt werden.“

Zwei Arbeiter kamen durch eine Explosion in dem Körntrockner einer Pulverfabrik zu Tode. Der Unfall trat abends nach einer längeren Betriebspause ein, in der die Reinigungsarbeiten vorgenommen worden waren. Die wirklichen Explosionsursachen sind nicht bekannt, doch wird angenommen, daß die Explosion durch den Bruch einer Körntrommel bewirkt wurde. Der Betriebsleiter wurde wegen der ermittelten Zuwiderhandlung gegen die Konzeptionsbedingungen in Strafe genommen. Angeordnet wurde auf Wunsch der Arbeiter, daß die Reinigungsarbeiten nur am Tage vorgenommen werden dürfen.

Daß manche Diazoder Nitroverbindungen, welche die Farbensubstanzen in großer Menge verwenden, in trockenem Zustande gefährliche Sprengstoffe sind, zeigt der Unfall eines Arbeiters in einer Farbenfabrik im Düsseldorf-Ruhrbezirk. „Als der Mann auf einem Lagerplatz unmittelbar vor den Fenstern des Abgebäudes arbeitete, erfolgte unter seinem rechten Fuße plötzlich eine Explosion, die ihm den Unterschenkel zertrümmerte. Die Vermutung, daß eine kleine Menge eines explosiblen Stoffes auf den Platz gelangt, dort aufgetrocknet und dann durch den Fußtritt des Arbeiters zur Explosion gebracht worden sein könnte, wurde dadurch bestätigt, daß auf einem äußeren Fenstergesimse des Gebäudes ein Fußwollknäuel, das mit Diazopyridin versetzt war, gefunden wurde.“

Verätzungen.

Der Beamte des Regierungsbezirks Wiesbaden berichtet von einem tödlichen Unfall eines Arbeiters durch Verätzung mit Karbolsäure. Er schreibt: „Ein Arbeiter hatte sich eine Aetzung zweiten Grades durch wässrige Karbolsäure zugezogen. Als Folge trat schwere Störung des Bewußtseins mit lobsuchtartigen Erregung ein. Das Gesicht war gerötet, der Puls klein und schnell, die Atmung beschleunigt, und die Lippen zeigten bläuliche Färbung. Schon fünf Viertelstunden nach dem Unfall verstarb der Verletzte, jedenfalls an Vergiftung durch Karbolsäure, obwohl er sofort nach dem Unfall der beschmutzten Kleider entledigt und seine Haut an den geätzten Stellen gesäubert worden war.“

Vergiftungen.

Zwei tödliche Unfälle ereigneten sich in einer Sprengstofffabrik im Regierungsbezirk Lüneburg durch Vergiftung mit

nitrosen Gasen. Zwei Arbeiter, die Mischsäurebehälter reinigten, erlitten durch die Einatmung nitrosen Gases so schwere Verletzungen der inneren Organe, daß nach zwei Tagen der Tod eintrat. Natürlich waren die notwendigen Schutzmaßnahmen außer acht gelassen worden, so daß der zuständige Beamte erst dafür sorgen mußte, daß zukünftig die Arbeiter unter sorgfältiger Aufsicht von Betriebsbeamten und Anwendung bekannter Schutzmittel vorgenommen werden.

Eine Vergiftung mit tödlichem Ausgange ereignete sich in einer Anlage zur Gewinnung von Wasserstoffgas durch Arsenwasserstoff. Während der Nachtschicht wurde der Apparat, der den Arsenwasserstoff zurückhält, undicht. Der Einwirkung des giftigen Gases erlag der beaufsichtigende Arbeiter nach fünf Tagen. „Eine leichte Phosphorwasserstoffvergiftung kam in einer Gasanstalt beim Ausleeren einer Filterpresse vor, in der Phosphorschlamm von Ammoniumsulfatlösung getrennt wurde. Seitdem wird ein anderes Verfahren angewendet, bei dem Blausäure nur in Spuren entweichen kann.“

Ein größeres Unglück hätte in einer Ammoniumsulfatfabrik bei Glabbeck durch Einatmung von Kohlenäure entstehen können, wenn es nicht gelungen wäre, die teilweise erstarrten rechtzeitig zu retten. Ein etwa vier Meter hohes, unten konisch zulaufendes Sättigungsgefäß aus Blei sollte ausgebeigert werden. Es war nur durch ein Mannloch von oben befahrbar. Der beaufsichtigende Betriebsassistent bemerkte plötzlich, daß der im Gefäß befindliche Arbeiter bewußtlos wurde. „Ein anderer Arbeiter, der schnell hineinstieg, um den Bewußtlosen zu retten, wurde ebenfalls betäubt, und gleichermäßen erging es dem Betriebsassistenten, der in gleicher Absicht als Dritter in den Apparat gestiegen war. Als ein Zuschauer dies bemerkte, stieg er mit einem Seil in den Apparat, und es gelang ihm auch, den Betriebsassistenten herauszuziehen. Dann übernahm ein Schlosser die Fortsetzung des Rettungswerkes, nachdem er sich Mund und Nase gegen den Eintritt der betäubenden Gase mit einem nassen Tuche verbunden hatte; es gelang ihm mit weiterer Hilfe, auch die beiden andern Betäubten durch das enge Mannloch aus dem Apparat herauszubringen. Die unter Anwendung des Sauerstoffapparats „Pulmotor“ vom Drägerwerk in Lübeck angestellten Wiederbelebungsversuche hatten bei allen drei Betäubten Erfolg. Der zuletzt in den Apparat Gekletterte erholte sich nach etwa einer Viertelstunde, der als zweiter Gekletterte nach einer halben Stunde und der zuerst Betäubte nach anderthalb Stunden. Als Ursache der Betäubung ist die Einatmung von Kohlenäure anzusehen, die sich im unteren Teil des Apparats angesammelt hatte.“ Dieser Fall beweist, wie dringend notwendig die Beaufsichtigung von Arbeitern ist, welche Behälter, in denen sich gesundheitsgefährliche Stoffe ansammeln können, zu Reinigungs- oder Reparaturzwecken befragen. Leider sind immer wieder Fälle zu konstatieren, in denen die Unternehmer, vielfach aus Gründen der Sparsamkeit, es unterlassen, die so notwendige Aufsicht zu stellen, obgleich die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie dieses ausdrücklich fordern.

Aus dem Düsseldorf-Bezirk berichtet der Beamte:

„Eine schwere Vergiftung durch Schwefelwasserstoff, die einem Arbeiter das Leben kostete, während vier andre, die den Getöteten noch retten wollten, betäubt wurden, ereignete sich in einer Benzolfabrik, als beim Neutralisieren von Phenolnatrium mittels Schwefelsäure plötzlich größere Mengen von Schwefelwasserstoff den Apparaten entwichen. In der Fabrik wird zum Ausschleiden des Phenols Natrium verwendet, das vorher zum Trocknen von Naphthalin benutzt worden ist. Das zu der Charge benutzte Natrium muß aus dem Naphthalin mehr Schwefel als gewöhnlich aufgenommen haben, so daß sich in der Phenollauge größere Mengen Schwefelnatrium bilden konnten, die zu einer umfangreicheren Entwicklung von Schwefelwasserstoff Anlaß gaben. Um eine Wiederholung eines solchen Unfalls zu verhüten, sind die Gefäße, in denen die Neutralisierung stattfindet, an eine Vakuumleitung angeschlossen, und der Arbeitsraum ist mit einer kräftig wirkenden Fußbodenentlüftung versehen worden. Ferner wird fortan bei der Verwendung der aus der Naphthalinfabrik stammenden Natronlauge über deren Schwefelgehalt genaue Kontrolle ausgeübt.“

Eine Vergiftung durch Wassergas, glücklicherweise ohne schwerwiegende Folgen, erlitten zwölf Arbeiter in dem Arbeiteraufenthaltsraum einer chemischen Fabrik während der Mittagspause. Wahrscheinlich hat der Abschlußhahn der Gasleitung zu dem Kaffeewasserkessel eine Beilung offengestanden, so daß Wassergas unterbrannt und, da es geruchlos ist, auch unbemerkt in den Raum ausströmen konnte. Infolge dieses Unfalls erhält das Gas der Wassergasfabrik jetzt einen starken Merkopianzusatz.“

Unfallverhütung.

Zur Verhütung von Unfällen an Zentrifugen haben sich nach dem Bericht des Wiesbadener Aufsichtsbeamten „elektrische Wendelzentrifugen bewährt, die erst in Betrieb gesetzt werden können, wenn die Trommel zugedeckt ist, und die trotzdem das Auswaschen der Füllung während des Ganges gestatten.“

„Als wichtige Ergänzung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften werden in einer großen chemischen Fabrik den Arbeitern verschiedener Betriebsabteilungen bei ihrem Eintritt kleine Merkblätter ausgedruckt. Diese Hefchen enthalten neben einem Auszug aus den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften Belehrungen über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren der Betriebsabteilung, Verhaltensmaßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren und Anweisungen für vorzukommende Betriebsstörungen. Es wird darauf hingewirkt, daß diese Merkblätter von Zeit zu Zeit von den Arbeitern durchgesehen werden. Bei der Genehmigung chemischer Fabriken wird der Erlaß solcher belehrender Vorschriften nach Bedarf zur besonderen Bedingung gemacht.“

Zwei grobe Verstöße gegen die Verhütung von Unfällen werden aus dem Regierungsbezirk Potsdam gemeldet. Sie sind um so gemeingefährlicher, als es sich um ungewöhnliche Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern und Sprengstoffen handelt. In einer Petardenfabrik wurden die Petarden in einem offenen Salzstalle aufbewahrt, und Knalllauge-

silber lag in gefährlichen Mengen in den Arbeitsräumen.“ In einer Feuerwerkerei wurden Feuerwerkskörper und größere Mengen Pulver im Speiseraum aufbewahrt. Ob die leichtsinnigen Unternehmer bestraft wurden, wird nicht berichtet; jedenfalls wäre in solchen Fällen eine exemplarische Bestrafung angebracht.

× Zum internationalen Achtfundentag für Arbeiter kontinuierlicher Betriebe.

Mitte Juni 1912 hat in London eine von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingesetzte Kommission darüber beraten, ob es nicht möglich sei, für gewisse Industrien mit ununterbrochenen Betrieben anstatt der Doppelschicht von 12 Stunden die dreifache Schicht von 8 Stunden einzuführen. Besonders Interesse erregte auf der Londoner Konferenz eine Erklärung des Vertreters der französischen Regierung, Staatsrats Fontaine, der zu erkennen gab, daß seine Regierung gern bereit sei, die Arbeitszeitfrage in den wichtigsten Industrien mit ununterbrochenen Betrieben auf internationaler Ebene zu regeln. Diese amtliche Erklärung, die allgemeinen Interesse beansprucht, hatte in der Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Er glaube, der Achtfundentag sei wünschenswert in solchen Industrien, wo gegenwärtig die Arbeiter einer Schicht mehr als zehn Stunden täglich in Betriebe dienstbereit sein müssen. Die französische Regierung sei gewillt, den Grundgedanken des Achtfundentages in allen ununterbrochenen Industrien anzuerkennen, für die es möglich befunden würde, internationale Verträge abzuschließen. Die Londoner Konferenz wünschte diese Industrien zu gliedern und mit den Eisen- und Stahlindustrien anzufangen. Hier sei sicherlich am besten vorgegangen. Er widerspreche dieser Ansicht nicht, aber er halte dafür, daß man nicht außer Acht lassen solle, jergänglich und ohne Ausschub auch die Fragen zu studieren, wie die Reform in der Glas- und den chemischen Industrien durchgeführt werden könne. Außerdem sei zu beachten, daß die vorgeschlagene internationale Konvention den verschiedenen Regierungen nicht sofort unterbreitet werden könne. Die beiden Konventionen über die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und den Achtstundentag für die Frauen würden genügen, um die nächste Staatenkonferenz zu beschäftigen. So habe die Internationale Vereinigung zeitlich Zeit. Er (Fontaine) hoffe, man werde diese Zeit benutzen, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und eine wirksame Propaganda zu entfalten, damit die Achtfundentagskonvention von allen Staaten angenommen werde und so umfassend als praktikabel angängig gestaltet möge.

Die Worte des Vertreters der französischen Regierung in Ehren, ob ihnen aber in absehbarer Zeit auf internationalem Wege die Tat folgt, ist sehr fraglich. Das internationale Kapital setzt schon den Studien über die Notwendigkeit des Achtfundentages die größten Schwierigkeiten entgegen. Es wird sich vor allem aber wehren gegen die Einführung der Achtfundenschicht, sei sie auch nur für kontinuierliche Betriebe. Wenn den schönen Worten des Regierungsvertreters nicht ein geschlossenes Proletariat zur Seite steht, werden die Herren obiger Kommission der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz noch manche Enttäuschung erleben.

× Auch zufriedene Arbeiter und Beamte werden „zu alt“.

Neulich wurde von uns schon berichtet, daß älteren Arbeitern ihre Einkünfte aus dem Arbeitserwerb gekürzt werden, sobald ihre Arbeitskraft, die sie im Dienste des Kapitals verbraucht haben, nachzulassen beginnt. Obgleich dieses Vergehen das größte Unrecht darstellt, kann ein älterer Arbeiter noch froh sein, daß er nicht schließlich auf Straßengasse fließt und ein mehr als ärmliches Dasein fristen muß.

Daß es dem Angestellten oft nicht besser ergeht, wenn er in ein mittleres Alter kommt, beweist ein Fall aus der chemischen Industrie. In der „Chemiker-Zeitung“ vom 30. 5. 12 befindet sich eine Annonce folgenden Inhalts:

Keltzer Chemiker,

durch andauernde Stellenlosigkeit in Not geraten, bittet die Herren Chefs und Kollegen um

freundliche Unterstützung.

Die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, einlaufende Spenden an den betz. Herrn abzuführen.

Manchmal mag vielleicht der Bittsteller sich in seinen besten Jahren über die Arbeiterbewegung abfällig geäußert haben in der besten Ueberzeugung, daß „Zufriedene“ immer in jener Stellung sind. Die Tatsachen sprechen eine harte Sprache, sie beweisen, daß die Arbeiterbewegung auf dem rechten Wege ist, wenn sie den Arbeitsklagen zeigt, wohin die verdammte Zufriedenheit führt.

× Die Stellenvermittler der Elberfelder Farbwerke

werden so recht gekennzeichnet durch folgenden Brief, der von dem bekannten Sellmeier in Nürnberg an einen Holzarbeiter in Nürnberg gerichtet wurde und der uns jetzt in die Hände fiel.

Nürnberg, den 19. Juli 1912.

Werther Herr K... b.

Ihre Karte habe ich erhalten und will Ihnen auf Antwort schreiben. Ich habe wohl Ihre Karte auf die Seite gelegt und habe mir gedacht ich beantwortete sie nicht, aber da ich auch bloß Arbeiter bin und weiß auch wie es ist wenn man Verheiratet ist und Familie ich war diese Woche selbst in Esch bei der Firma da ich es jetzt sehr schlecht aus, den die Firma ist sehr stark überfüllt zur solchen Jahreszeit wie jetzt möchte man es gar nicht glauben. Es waren am Dienstag mehr als 200 am Schalter und haben um Arbeit angefragt wurden nur 5 Mann angenommen die wahren Verheiratet. Da ist mir auch gesagt worden, daß ich jetzt mit meiner Beförderung nachlassen muß. Ich darf nur mehr Verheiratete Leute schicken. Ich kam von jetzt ab Verheiratete im Alter von 20-40 Jahren gebrauchen, Schloßer dürfen 45 sein. Es wird ja gut verdient in der Fabrik je nach Arbeit und Leistung von 24-40 M. die Woche es ist der mindeste Lohn 24,00 M. die Woche gibt aber auch sehr viel harte Arbeit. Die Reise ist frei wird kein Pfennig abgezogen auch Familie und Möbeltransport ist frei, aber erst muß der Mann 3 Wochen arbeiten, daß er sich ob ihm die Arbeit gewöhnt oder nicht dann kann er die Familie nachkommen lassen. Wenn Sie Lust haben hinzuzufahren dan erlaube ich Sie mir sofort Antwort zu schreiben da ich am Montag nach Nürnberg komme. Wenn Sie noch mehr Verheiratete wissen können auch diese mitfahren. Bitte um sofortige Antwort und wo wir uns treffen.

Achtungsvollst

Georg Sellmeier
Gastwirt
Nürnberg S. 9.

Es ist doch wirklich ein „edler“ Menschenfreund, dieser Agent Sellmeier. Er bewirkt die Leute nicht um seiner Provision willen, sondern nur um die Leute in Arbeit zu setzen. Auch diesem Kollegen erging es so. In dem Vertrag, den er mit dem Agenten abschloß, stand, daß nach 6 Monaten der Angeworbene freien Umgang für seine Familie hätte. Diesen Paktus änderte Sellmeier ab und schrieb nach drei Wochen freien Umgang. Als der Arbeiter aber in Verturben erfuhr, daß doch erst nach 6 Monaten der Umgang vergütet würde, verzögerte er auf die Arbeit mit dem Bemerkte, daß er gekündigt worden sei. Den Vertrag gab die Firma wohlweislich auf Verlangen nicht heraus. Auch im Verpächtnis des Lohnes läßt sich der Menschenhändler großen Spielraum; von 24-40 M. die Woche! Nun wird auch hier in den seltensten Fällen auch nur der Anfangslohn bezahlt, meistens gibt es 22, 30 bis 30 Pf. p. Stunde bei 9-17stündiger Arbeitszeit. — Ferner ist an dem Schreiben bemerkenswert, daß man es (trotzdem die Firma überfüllt ist!) nur auf verheiratete Leute abgesehen hat. Die Firma weiß ganz genau,

daß beherrschte Leute an ihrer Freizügigkeit gehemmt sind, und wenn sie einmal in ihrer Familie am Ort sind, mit dem Lohn, der nur zum Leben knapp ausreicht, nicht mehr weit fliegen.

Dasfelbe etwa besagt auch nachfolgender Brief eines andern Fortwickaganten:

Herrn
Franz Adermann
in Wingersingen.
Gehört Herr Adermann!

Auf Ihr gef. Schreiben vom 16. d. M. erwidere höfl., daß es mir recht ist, wenn Sie am 20. kommen. Sie fahren am besten übermorgen, auf dem 11.26 oder 3.00 ab Trier und kommt von Köln Hauptbahnhof direkt mit der Elektrischen Linie 2 über Müllheim nach Wittart gefahren. Kommt dann in meine Wohnung Poststr. 40.

Was die Lohnverhältnisse anbelangt, ist der Mindestlohn Anfangs 45 Pf. und auch viel höher. Wir haben Arbeiter, die fast immer Afford haben. Die Leute werden teils in den inneren Betrieben, teils auf der Fabrikbahn, teils als Erdarbeiter, Transporteur, in den Gartenanlagen usw. beschäftigt. Es geht mir darum, ordentl. Leute und solche, die dauernde Stellung wollen, anzunehmen. Für versch. Leute sind Wohnungen vorhanden. Werh. machen es so: Erst kommt der Mann allein ungefähr 14 Tage. Gefällt es ihm hier, dann kann Möbel und Familie nachkommen. (Wie vorsichtig ausgebrückt. D. B.) Für Kost und Logie wird hier in Wingersingen 12—13 Mark die Woche bezahlt. Im Fabrik-Lohngeheimnisse I und II bedeutend billiger. Dann ist auch Anlage da.

Bringen Sie also gute Leute mit, so viel Sie können, morgen. Keine Sozialdemokraten und keine Ausländer! Geht zu Herrn Dr. Losen, Trier, Pfälzer, kostet nichts. Bringt ärztl. Attest und Zehrentkarte.

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, wenn ein Kollege sich nach einer andern Stadt verandern will, er verpflichtet ist, sich vorher bei seiner zuständigen Organisation zu erkundigen, damit er auch weiß, wo hin er kommt, denn wie Signora zeigt, wird den Leuten nicht gesagt, das sie nach den Umständen in Leverkusen angeworben werden; dieser Name wird überhaupt verschwiegen, denn die Gisthitten haben sich schon in der gesamten Arbeiterwelt ihren traurigen Namen erworben. Es wird gesagt, für eine Fabrik in Köln. Hier liegt also schon Vorspiegelung falscher Tatsachen vor. Also nochmals Vorzicht bei Arbeitsaufnahme. W. Pfeiff.

× Die ärztliche Überwachung der Fabriken in England.

In England sind 2000 Ärzte bei der Überwachung der Fabriken und Werkstätten beschäftigt. Der Gewerbearzt hat das Recht, jederzeit jeden Betrieb zu besichtigen, jede Person, die er dort findet, zu untersuchen. Verstöße gegen die Gewerbeärztengesetzgebung hat er jedoch nicht selbst zu verfolgen, sondern dem zuständigen Inspektor zu melden. Dem Gewerbearzt obliegt die Unfalluntersuchung, die Aufstellung des ersten Attestes hierbei sowie die Erörterung der Unfallursache. Weiterhin obliegt ihm die Meldung und Untersuchung über die Verletzungen durch Dampf, Brand, Explosions, Blei, Quecksilber und Uran. Angewiesen wurden 1908 727 Verletzungen gegen 1827 im Jahre 1898. Bei der Entlassung des Gewerbeärzte mit den Vergütungen ist der Gewerbearzt die ausschlaggebende Persönlichkeit, da ohne sein Gutachten keinerlei Rente ausbezahlt werden kann. Endlich obliegt dem englischen Gewerbearzt die Ausfertigung von Zeugnisbescheinigungen für Jugendliche unter 16 Jahren für alle Fabriken sowie für Werkstätten für etwa 20 Branchen. Er kann das Zeugnis ohne Vorbehalt ausstellen oder durch gewisse Bedingungen einschränken oder ganz verweigern. Im Jahre finden etwa 550 000 bis 400 000 Untersuchungen statt, wobei etwa 7000 Jugendliche wegen körperlicher Unzulänglichkeit ganz abgewiesen werden. Von 13 000 Nachwachsen können auf Unschuldigkeit 20 Prozent, Konstitutionskrankheiten 8 Prozent, angeborene Krankheiten 3 Prozent, mangelhafte Reliefs 10 Prozent, Erkrankungen, Ungelegenheit zu gefährlichen Arbeiten 42 Prozent.

In Deutschland suchen wir vergeblich nach Gewerbeärzten. Nur die beschränkte Regierung hat einen Landesarztbesitz angestellt und damit bisher keine irgendwelchen Erfahrungen gemacht. In Siehe des Gewerbeärztes tritt in Deutschland ein ähnliches Surrogat — der vom Unternehmer abhängige Betriebsarztbesitzer. Und so etwas nennt der deutsche Kapitalist übertriebene Sozialpolitik.

× Aus der ehemaligen Fabrik Westheimer in Ludwigshafen a. Rh.

In dieser Fabrik herrschte ein harter Arbeiterzwang. Jeder Arbeitstag wurde im Jahre 1910 durchschnittlich zweimal festgelegt. Dieser Zustand besteht schon seit Jahren. Bereits im Jahre 1907 beschloß der Syndikus des Arbeiterverbandes in Mannheim-Ludwigshafen, Dr. Feiner, daß der Westheimer der Arbeiterzwang monatlich 100 Prozent betrug. Aus dieser Tatsache läßt sich der Schluß ziehen, daß erhebliche Mängel vorliegen müßten, die einer Abhilfe dringlich bedürftig sind. Die Arbeiter klagen über mangelnden Lohn, schlechte Behandlung, unregelmäßige Arbeitszeit und mangelhafte Ausstattung der Arbeiterwohnstätten. Kein Wunder, wenn die Arbeiter den Betrieb meiden, solange ihnen anderwärts ein Höherer Verdienst aus Arbeit bleibt. Die „Festgesetzte“ Arbeitszeit des Arbeiterverbandes liegt aber immer wieder für Arbeiter, auch wenn sie nur einige Tage, häufig nur einige Stunden, fehlen einige Monate, ausfallen. Der Arbeiterverband hat seit der Festlegung der größten Mängel keine einzige eine Betriebsversammlung. Die Arbeiter waren nur zu Hause in der Form von Besprechungen, dann ein erheblicher großer Teil muß der Regel nach überkommen werden, die häufig erst vor Arbeitsbeginn zusammengekommen werden. Auch wurden in dieser Fabrik nach 36 und nach 36 Stunden hintereinander von den Arbeitern verlangt und geleistet. Und dies wahrenmässige Arbeitszeit wird durch die Arbeitserfordernisse getrieben. In weiteren heißt es: „In Tag und Nacht mühselig mühselige Arbeiter haben das Geringste ihres Lebensunterhalts abzugeben und bei diesen Ausschleichen im Falle einer weiteren Schicht zu überleben.“ Aus diesem „Kostat“ wird aber sehr häufig die Regel, denn die Betriebsarbeiter sind schon wegen Krankheit nicht an ihre Arbeitsstätte zurückgekehrt, häufig auch schon wegen Arbeitslohn bei der Firma einwärts weggeworfen. Man stelle sich nun einmal die Firma eines Betriebs 24 Stunden betriebläufigen Arbeitens vor, der den Schluß der viertägigen, von den Arbeiter-Verbindungen mit dem Arbeitgeber abgemachten Tag 12 Stunden zu arbeiten. Und nun eine vollständige Veranlassung geltend zu bringen, beantragten die Arbeiter den Organisationsleiter, an die Firma ein Schreiben zu richten, an einem bestimmten Tage die Überwachungsarbeiten zu lassen, damit den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, die Veranlassung zu besetzen. Die meisten Firmen geben das ohne weiteres zu. Die Firma Westheimer jedoch hatte auf den höchsten Grad der Organisationsmaßnahmen mit einer abnehmenden Antwort geantwortet. Sie betont, daß Mühselig und Verschwendung wieder von einzelnen Arbeitern nach dem Arbeiterzwang aufgebracht werden seien und möchte in einem Aufblick die Arbeiter, die von der organisierten Bewegung kommen. Grundlos mühselig ist der Streik auf den Arbeiterzwang. Der Arbeiterzwang ist ein Streik überaus nicht zu lassen, denn auch wenn es doch mühselig, daß ein Arbeiter zwangszustand nicht besteht. Daß die Firma an diesem Tage die überaus Mühselig alle Arbeiter bis 8 und 11 Uhr abends beschäftigt, befindet sich am Ende. In dem Moment, wenn in der Form, die auf 8 Uhr vorzeitig wurde, eine größere Anzahl Arbeiter als in der ersten anwesend. Der Arbeiterzwang nach dem Arbeiterzwang ist ein Streik, der den Zweck darauf anweist, daß es darauf besteht, den einen hohen Arbeiterzwang abzugeben. Erheblich mühselig ist aber die längere Zeit unregelmäßige Arbeiterzwang mühselig als der Regel. Die Veranlassung für die Mühseligkeit sind die harten Arbeiterzwang sind aber mangelhafte Leben- und Arbeitsbedingungen, wie sie durch den Betrieb der Fabrikarbeiter erzeugt werden.

× Unfall in der Sprengstoff-Fabrik Randsdorf.

Am Donnerstag, den 27. Juli, um ca. 8 Uhr, ereignete sich in der Sprengstoff-Fabrik in Randsdorf ein Unglück. In diesem wurde die im Aufzug befindliche Arbeiter Franz aus Wiesbaden durch die bei der Explosion entstandene Schwingung hochgehoben in die Luft geschleudert, so daß seine Hinterbacke nicht ohne weiteres schmerzhaft werden konnten. Der Verunglückte wurde durch eine Frau mit zwei kleinen Kindern. Unter die Wirkung der Explosion ist er zu Grunde gegangen und nicht mehr zu retten. Im Zwischenraum der verunglückten Schicht...

...auf denen die Handlappen gefüllt werden, auf einem seltenen Streifen durchgeföhrt. Der Siebprozeß war beendet. Der Arbeiter, betas, nach dem er die Siebmaschine von außen abgestellt hatte, den Siebraum, mit der Masse von 2 1/2 Kilogramm aus dem Behälter zu entfernen. In diesem Moment erfolgte, wie uns von Augenzeugen mitgeteilt wird, die Explosion. — Wie uns noch mitgeteilt wird, herrschte in dem Betriebe augenblicklich sehr lebhafter Geschäftsgang. Infolgedessen werden die Arbeiter in einer Weise zur Steigerung ihrer Arbeitsleistung angetrieben, die mit der Gefährlichkeit gar nicht zu vereinbaren ist. Offenlich veranlaßt dieser Unfall die Direktion zu Maßnahmen, die eine Minderung der Arbeitsleistung veranlassen und damit eine Verringerung der Gefahr verbürgen.

Papier-Industrie

Uns dem Erzgebirge.
Fast täglich suchen die hiesigen Papier- und Pappfabrikanten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie jugendliche Arbeiter für dauernde Beschäftigung bei „hohen“ oder „guten“ Löhnen. Die Ursachen dieses Arbeitsmangels sind die niedrigen Löhne, die zahlreich Arbeiter veranlassen, sich anderwärts, wo sie mehr verdienen, Arbeit zu suchen. Von auswärts zugewandene Arbeiter, denen ebenfalls „hoh“ Löhne versprochen wurden, erleben, als sie hier waren, arge Enttäuschungen und reisten sobald als möglich wieder ab.

Die Firma Gebr. Wiliß in Oberpfälz, deren Haupt der als Scharfmacher bekannte Herr Alexander Wiliß ist, scheint besonders unter Mangel an Arbeitskräften zu leiden. Das ist erklärlich bei der Behandlung, die den dortigen Arbeitern zuteil wird. Erst kürzlich sind einem jugendlichen Arbeiter Ohrenspeichen angeboten worden, weil er sein Recht verlangte.

Ueber die Bezahlung kann man außerhalb des Betriebes von den Arbeitern Urteile hören, die für die Firma gar nicht schmeichelhaft sind. Die Arbeiterinnen werden auf 8—9 Blattmaschinen wärend von einer Arbeiterin beauftragt werden; auch müssen die Maschinen während der Frühstücks- und Vesperpause laufen; auch müssen die Arbeiterinnen während der Arbeit eilen. Außerdem läßt Herr Wiliß Arbeiterinnen 12 Stunden schlafen, unbekümmert um den §. 137, 2 der Gewerbeordnung. Die Kutschperde des Herrn Wiliß hatens wahrlich besser! In andern gleichartigen Betrieben sind an den Durchschnidern in der Regel zwei Arbeiterinnen beschäftigt, bei Wiliß muß eine für zwei arbeiten.

Von den Arbeitern des Schneberger Betriebes hört man das gleiche Lied. Bei einer solchen Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft kann sich Herr Wiliß schon einen großen Spornplatz leisten. Der Platz ist, nebenbei bemerkt, nicht etwa für seine Arbeiter, sondern für die „Deutschnationale Jugend“ bestimmt, wovon ein großer Platz in schwarz-weiß-roter Umarmung auf dem Sportplatz Kunde gibt. Die Däumlererei und Arieckerei einiger Arbeiter verführet die traurige Lage der Wilißschen Arbeiterschaft mit.

Die Firma Tülle in Saugenbach hat sich nach und nach die besten und kräftigsten Arbeiter hinweggemagelgt und sucht nun wiederholt jüngere Arbeiter. Natürlich auch bei „hohem Lohn“. Weils eben an Arbeitskräften fehlt, läßt die Arbeiter „freiwillig“ Überberichtigungen machen. Das 1/2- und 1/4-Überberichtigungen ist an der Tagesordnung, und scheintbar sollen dadurch die fehlenden Arbeitskräfte ersetzt werden.

Bei diesem System ist es kein Wunder, wenn die Arbeiter frühzeitig zugrunde gehen und mit 35—40 Jahren ein greisenhaftes Aussehen bekommen. Die Firma sollte einmal jeden Arbeiter auf seinen körperlichen Gesundheitszustand ärztlich untersuchen lassen, ebenso seinen Familienangehörigen. Da kommt sie auch vom Arzt beschäftigt bekommen, was den Arbeitern fehlt, nämlich: Kürzere Arbeitszeit, höherer Lohn, bessere Ernährung!

Kann werden möchte überhaupt kein Arbeiter. Kann er sich nicht mehr zur Arbeit schleppen, dann sucht man schon durch gelinden Druck den Arbeiter wieder in den Betrieb hinein zu pressen. Das ist der „Segen“ der Betriebskrankenkassen, in deren Vorständen die Arbeiter „nichts tun jessen“ haben.

Der Kapitalismus kennt eben keine wahre Humanität, sondern nur die Profitgier. Doch halt, auch die Firma Tülle ist besorgt um das Wohl ihrer Arbeiter, und zwar um das „geistige“. Die Arbeiter erhalten nämlich allwöchentlich eine Zeitung, genannt „Deutscher Arbeiterfreund“. Der Inhalt dieses Blättchens läßt nur zu deutlich erkennen, woraus es der Firma ankommt. Es wird kräftig auf die Sozialdemokratie sowie auf die Gewerkschaften geschimpft und mit frommen Sprüchen und Versen sowie kleinen Predigten aus dem Orispiatier Konturrenz gemacht. Nebenbei macht man mit Bildern Klatsch für Militarismus, Marinsmus und Königsstreu. Hurral! Die Direktion sollte das Vagen der Arbeiterschaft hören, das sie für diese geistige Dürst übrig hat.

Sinkt ausreichendem Lohn, gewöhren einige andre Firmen Prämien. Die größte! Nach 25jähriger From „lann“ ein solcher Papierprolet nach und nach 500 Ml. einjahren. Bei 12stündiger Arbeitszeit sind das pro Tag 6 1/2 Pfennig oder pro Stunde 1/2 Pfennig Lohnzulage. Schön Sie, das ist ein Gehalt! Natürlich nur für den Fabrikanten! Wie es während der 25 Jahre: dem Arbeiter summe ist, darauf fragt er nicht. Und doch gibt es Arbeiter, die sich auf diesen Köder festgebissen haben. Wegen dieser Prämie, die den Arbeiter um seine geselligen Rechte bringt, die ihn u fast lebenslänglicher From zwingt, hungern und darben die Papierproleten mit ihren Frauen und Kindern, anstatt den Kopf hoch zu nehmen und bereit für kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn zu kämpfen. Dieses Prämienstystem ist von Fabrikanten nur geschaffen, um Arbeiter und Heuchler zu gewinnen. Diesem entwerthenden Joch endlich abzuwehren ist ein „vorläufige Pflicht der Papierarbeiter. Daraus aufgeschafft Gewinn in den Fabrikarbeiterverband und treu in ihm ausgehalten, wenn endlich eine Vetterung eintreten soll.

Der Generalsekretär der Papierfabrikanten als Dichter.

Es ist unsern Mitglidern bekannt, daß der Generalsekretär der Papierfabrikanten den Chegegiz hegt, bei der Belämpfung der Arbeiterbewegung mit den ärghen Scharfmachern Schritt zu halten. Wenn ihm dabei ab und zu die Fuste ausgeht, so legt das nie an seinem guten Willen, sondern immer nur an seinen Kräften. Es möchte halt mancher ein St. Georg sein, der kann das Zeug zu einem Don Quixotte sein!

Erstlich haben wir Herrn Duges aus von einer Seite kennen gelernt, die unser Urteil über seine Qualifikation als Hüter der ihm anvertrauten Unternehmerinteressen und dabeiger bürgerlicher Lugenden veräbigbar Grate noch etwas ergäuzt. Wir haben Herrn Duges als Dichter bewundern dürfen. In Parenthese aus ein Beileidsbezeugungen zu erparieren wir haben die Kinder seiner Mutte nicht aus des Dichters Wande, sondern auf dem Unwege über Bierzud a. Rh., also wie das Licht der Dichtungsmärge erbliden, kennen gelernt — „Kitter Wolff von Geierlein“ ist eine hübschlich-schöne Melodie beizelt, die Herr Duges zu den „Papiermagazentagen“, die kürzlich in Baden-Baden stattfanden, gedacht hat. Sie handelt von einem Kitter, der im Saff vom hohen Felten in die Lung sprang ohne Schaden zu leiden, sich aber den Lob holte, als er am andern Tag mühsich den Sprung wiederholte. Die Moral von der Geschichte wird dann so zusammengefasst:

So ist dem Flug der Mühsichtheit
Der Kitter unterlegen,
Drauf jort beim Saff mit Schächtlichkeit,
Dra bringt die keinen Segen.
Dah allzeit nicht zu wenig sein
Durch deine Gargel rinnen,
Dann laß der Engel sei die ein
Und hüß dir sein Beginnen.
Wir werden uns dieses reizende Verschen merken. Es ist so recht ein Beweis für die außerordentlich hohe und ideale Lebensauffassung des Generalsekretärs der Papierfabrikanten, der die Engel als Schächer der Arbeiter betrachtet und damit seine tiefgewurzelt religiösität ebenfalls hüßlich am Ausdruck bringt wie seinen ewigen Durs. Hoffentlich nimmt er es uns nicht übel, wenn wir gelegentlich eben diesen Durs, oder richtiger die Befriedigung dieses Durs nach dem in seinem Gedäch angegebenern Grundregeln zur Erkennung heranziehen, wenn seine Geschäftsergebnisse sich anders schwer erklären lassen, wie das schon sehr oft vorkommen ist.

Verschiedene Industrien

* Notizen vom Wirtschaftsmarkt.
G a n u. Der Verlust der Kunstseidefabrik von 68 186 auf 90 615 Mark. Der Geschäftserfolg erklärt hierzu, daß das Jahr 1911 ebenfalls nicht als normales Geschäftsjahr angesehen werden kann. Erst 1912 werde die Waage abgelenkt und ein Ergebnis zu erhoffen sein. — Halle a. S. Die Mebedschen W o r t a n n e r z e buchen einen Reingewinn von 3 577 810 Mark einschließlich Vortrag. Er geht um das Ertragnis des Vorjahres um rund 900 000 Mark hinaus. Es gelangt wieder eine 12prozentige Dividende zur Verteilung. — Leipzig. Die Gummifabrik Philipp Fein erzielte 1911 inklusive Vortrag einen Reingewinn von 616 366 Mark gegen 737 436 Mark im Vorjahre. Zur Verteilung gelangt wieder eine Dividende von 25 Prozent. Die Beschäftigung war während des Berichtsjahres sehr gut, und in der Ustaltung für getauchte Waren konnten nicht einmal alle Aufträge zur Ausführung gebracht werden, so daß eine Vergrößerung erforderlich war. Das Geschäft hat sich auch 1912 weiter entwickelt und läßt bei einigermaßen normalen Verlauf des Marktes wieder ein befriedigendes Ergebnis erhoffen.

* Der deutsche Knochenbruch.
Die Industrie der Abfallprodukte ist längst aus dem Stadium der Lumpenhandelerei herausgetreten. Abfallprodukte sind heute wichtige Wertungsmaterialien, die im internationalen Handel eine bedeutende Stellung einnehmen. Metallspäne, aus Brillen zusammengepreßt, gehen als hochwertiges Rohmaterial an die Hochöfenwerke. Knochenabfälle dient als Ersatzstoff der Großstädte, Knochen sind die Grundlage der kapitalistisch-gewinnbringenden Gründungen des Scheidemantelkonzerns, des deutschen Leimtrustes!

Die Scheidemantel-W. G. hat sich von Anfang ihrer trustartigen Ausdehnungen an darauf beschränkt, bestehende Fabriken zu vergrößern. Sie hatte planmäßig unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gründen bei der Rohmaterialzufuhr und der Verbrauchgebiete für den Warenverkauf in unglücklich kurzer Zeit 18 Leimfabriken konzentriert. Erleichtert wurde ihr dies durch den Besitz einer Reihe von Patenten, die bessere Ausbeutung des Knochenmaterials gestatten; das alte Extraktionsverfahren soll ihre materiellen Vorräuge vor den alten Systemen von 20 bis 30 Prozent Mehrausbeute gewährleisten.

Die nächste Arbeit, nachdem eine Zentralorganisation der Leimherstellung durch die Scheidemantelinteressenten, hinter denen die Dresdner Bank steht, geschaffen war, lief darauf hinaus, die F a n d e r z u gemeinsamen Interessenerwahrung zu bringen. Mit 34 Knochenhandelsfirmen gründete die Scheidemantel-W. G. vor rund einem Jahre die „K o c h a g“, K o c h p r o d u k t e n - H a n d e l s - G. m. b. H., Berlin. Die Knochenhändler verpflichteten sich, ihr gesamtes Einkaufsmaterial an die Kochag abzuliefern, die Scheidemantelgesellschaft übernahm die Verpflichtung, die Knochen zu dem von der Kochag bezahlten Preise zu kaufen. Für den gesamten Geschäftsverehr wurden drei Unberufsprisefestgelegt. Ervogene Sammelnöchen, frische Stabknöchen und Herde- und Abfederknöchen kamen so schon sortiert in die Zentraleinstellstelle. Die Scheidemantelgesellschaft florierete bei diesem System, Knochenpreise und Leimpreise sind seit einem Jahre ständig gestiegen, sie steigen heute um mehr als 50 Prozent höher als 1911. Die Knochenpreise sind im besonderen deshalb in die Höhe geklettert, weil einmal die Auslandszufuhr ständig nachläßt, nicht zuletzt, da im Auslande die Scheidemantelgesellschaften direkte Abnehmer sind, zum andern weil die Anti-Rohknöchen, die eine freie Knochenhändlervereinigung gegründet haben, ständig versuchen, das Rohmaterial in erster Linie in ihre Hände zu bekommen.

Wie der Scheidemantelkonzern an der Vertreibung der Leimindustrie arbeitet, dafür nur ein Beispiel aus dem Winter 1911 bis 1912. Es wurden damals zu gleicher Zeit zwei französische Knochenverwertungsgesellschaften, Lancrod und Cellette, erworben und unter einer neuen Firma vereinigt. Dies Unternehmen, die Societe française d'industrie chimique in Paris, ersuchte als Aktiengesellschaft auf dem Plan. Das gleiche passierte der Firma Germain u. Co., Paris. Von den Aktien der Chemischen Fabrik Willemsburg bei Hamburg erwarb der Scheidemantelkonzern die Majorität, weiter wurde in Wien eine neue Aktiengesellschaft, die A.-G. Wattinger u. Co., mit 2 Millionen Kronen Aktienkapital gegründet, die Nebenbetriebe der alten Firma stillgelegt, zum Teil umgeändert. Nach längerer Fehde kam sodann der Zusammenschluß mit der Vereinigung von Fleckhorn und Gaitwirth in München, G. m. b. H., die samt ihrer erst als Konkurrenz gebauten neuen Knochenverwertungsanlage im Scheidemantelkonzern verschwand. An der Superphosphatfabrik Saßwedel nahm Scheidemantel ebenfalls Interesse, die dortige Leimfabrik blieb, älteren Vereinbarungen entsprechend, auch weiterhin stillgelegt. In Kranjuz wurde eine Leimfabrik gegründet, die in Ausland führende Knochenverwertungs-A.-G., die sogenannte Dase-A.-G., wurde ebenfalls eng mit dem deutschen Leimtrustunternehmen verknüpft. Das war die Arbeit auch nur eines Winters.

Selbstverständlich ist, daß dabei nicht mit Handschuhen zugefaßt wurde. Die schlimmsten Terrorisismen gegen die Arbeiterbewegung sind harmlose Kindergeheimnisse gegenüber den wirklichen Terrorisismustatzen, die heute in der kapitalistischen Großindustrie Alltäglichkeiten sind. Wenn der Industrieterrorismus ebenso bestraft würde, wie der eingeleitete, den Arbeitern gegenüber, sämtliche Subskriptionen Deutschlands läßen für das nächste Jahrtausend hinter Schloß und Riegel!

So schrieb eines der wichtigsten Tochterunternehmen des Scheidemantelkonzerns Briefe, in denen es den Knochenhändlern erst „im guten“ riet, sich in die Kochag zu verfügen, im andern Fall: „wenn es nicht theoretisch genommen — zu einer Katastrophe kommen soll“, in der die „Ausführung“ der Wanktrot bei Ihnen größer ist als bei uns... Zufällig ist es dem Scheidemantelkonzern, der übrigens mit der Viebig-Ko. interessante Verbindungen hat, und in America eigene Bortelle wahrnimmt, auf diese Art gelungen, keine Nacht fortgesetzt zu vergrößern. Jetzt ist er drauf und dran, sich ein eigenes Finanzierungsinstitut, eine Holdingkompanie, wie sie eben erst durch das amerikanische Antitrustgesetz ausgehört worden sind, zu schaffen. Dies in Antwerpen — wegen des in Belgien angenehmen Aktienrechtssystems! — gegründete Societe Auxiliaire de l'industrie Chimique a Anvers ist mit 12 Millionen Franz Kapital ausgestattet. Sie übernimmt von der Scheidemantel-A.-G. eine ganze Anzahl Beteiligungen an Vereinbarungen, dazu die Patentausnutzung für das Ausland und gewährt 3 Millionen Franz Entschädigung Aktienbeteiligung und ewiges Dividendengehen. Die Pflicht der neuesten Scheidemantelkonzern Gründung ist, von dem eigentlichen Fabrikationsgeschäft die Finanzierungsarbeit zu trennen. Die Scheidemantel-A.-G. gewinnt so wieder Luft, ihr Geldvermögen scheint nicht mehr so besafet, sie kann freier atmen und rascher an der völligen Konzentrierung der internationalen Leimindustrie weiterarbeiten. Ueberbies liegt in dem Aufsichtsrat des neuen Unternehmens neben Interessenten der Dresdner Bank auch wieder die Viebig-Extrakt-Ko.

Die freien Knochenhändler müssen dabei bemerken, wie einer nach dem andern unter und ins doidendensichere Lager Scheidemantels abgehweicht, wo Direktorenstellen, Aufsichtsratsmandate usw. fliegen, wenn sie eine belehrte Seele aussagen will. Hier sind die technische Ueberlegenheit, verbunden mit der kapitalistisch-praktischen Stillschließigkeit, wieder einmal die Paten zu einem Trust im Lieben Vaterlande gewesen, was jeden Spieler natürlich zwingt, auf das kapitalistisch verworfene — America zu schimpfen und außerdem die Sozialdemokratie für den Ruin des vaterlandstrennen Mittelstandes verantwortlich zu machen. (Vorwärts.)

* Grundzüge, über die sich reden läßt.
Die „Deutsche Wäscher-Zeitung“ veröffentlichte kürzlich „zehn Punkte für Arbeiter“, von denen uns besonders die beiden letzten einer weiteren Verbreitung wert erscheinen. Sie lauten:
9. Gib deinem Personal angemessenen Lohn. Einer vertritt gern den andern und übernimmt etwas Mehrarbeit, wenn er weiß, daß ihm eine kurze Erholungszeit sicher ist. Dein Betrieb leidet, laum unter der Abwesenheit des einzelnen, wohl aber arbeitet das Personal nachher besser und fröhlicher.
10. Erhalte dir einen guten Stamm von Bureaubeamten und Arbeitern durch jährliche Zulagen und gute Behandlung. Entschädige dich nicht mit Verdorbnheit, wenn du deinen Verrger an Unzufriedenen austüßt.
Wenn die Wäscherbesitzer diese Punkte beachten, wird das ihren eigenen wie den Interessen der Arbeiter nur förderlich sein.